

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

### 7. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 3. bis 4. März 2011 in Rom, Italien

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Teilnehmer</b> .....	1
<b>Ablauf der Tagung</b> .....	1
<b>Sitzungen der Fachausschüsse</b> .....	1
<b>Plenarsitzung</b> .....	2
<b>Empfehlungen</b> .....	4

Die 7. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) fand vom 3. bis 4. März 2011 in Rom, Italien, statt.

#### Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten die folgende Delegation:

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordneter **Heinz-Joachim Barchmann** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Staatsrat **Carsten-Ludwig Lüdemann** (CDU), Hamburg

Der Deutsche Bundestag entsendet drei ordentliche Mitglieder in die PV-UfM. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Präsidenten des Bundesrates können vom Bundestag nicht in Anspruch genommene Sitze von Mitgliedern des Bundesrates besetzt werden.

#### Ablauf der Tagung

Am Freitag, 3. März 2011, fand eine Koordinierungssitzung der Delegationen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) statt. Im Anschluss daran tagten die Fachausschüsse der Versammlung. Die Plenarsitzung fand am Samstag, 4. März 2011, statt.

#### Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse berieten und verabschiedeten auf ihren Sitzungen am 3. März 2011 folgende Empfehlungsentwürfe:

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte verabschiedete drei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Die jüngsten Volksaufstände in den arabischen Ländern“, „Die Rolle der Zivilgesellschaft im institutionellen Rahmen der Union für den Mittelmeerraum“ sowie „Sicherheit im Mittelmeerraum“. Der Ausschuss beschloss, einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Der Friedensprozess im Nahen Osten und die arabische Friedensinitiative“, der in der Sitzung sehr kontrovers diskutiert wurde, vorerst zurückzustellen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Euromediterranes Verkehrsnetz“ und zu den „UfM-Projekten – Bewertung und Zukunftsaussichten“.

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur verabschiedete drei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Einwanderung und Integration: Aufbau einer Kultur des Friedens durch Dialog zwischen neuen Generationen“, „Dialog zwischen Kulturen und Religionen: Wege zu einer Wertecharta des Mittelmeerraums“ sowie „Das Erbe des Mittelmeerraums: Erhaltung der archäologischen Stätten“.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums verabschiedete zwei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Frauen und Analphabetismus im euromediterranen Raum“ sowie „Förderung der Rolle von Frauen durch ihre Beteiligung am Wirtschaftsleben als bestes Instrument für den Zugang zu Entscheidungsfunktionen“.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser verabschiedete drei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Schaffung von Meeresnationalparks als Mittel zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“, „Schutz der Meeresumwelt“ sowie „Abfallmanagement in den Küstenregionen des Mittelmeerraums“.

## Plenarsitzung

Am Samstag, 4. März 2011, fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung der Italienischen Republik **Gianfranco Fini** die Plenarsitzung statt.

### I Eröffnung

Im Rahmen der Eröffnung der Plenarsitzung richteten zunächst Repräsentanten der vier Präsidiumsmitglieder das Wort an die Versammlung: **Gianfranco Fini**, Präsident der Abgeordnetenversammlung der Italienischen Republik, **Renato Schifani**, Präsident des Senats der Italienischen Republik, **Abdelwahad Radi**, Präsident des Repräsentantenhauses des Königreichs Marokko, **Jerzy Buzek**, Präsident des Europäischen Parlaments, und **Abdul Hadi Al Majali**, Mitglied des Senats des Haschemitischen Königreichs Jordanien. Weitere Ansprachen hielten der italienische Außenminister **Franco Frattini** und der ägyptische Vizeaußenminister **Mohamed Mostafa Kamal**.

Alle Redner bezogen sich schwerpunktmäßig auf die politischen Veränderungen in mehreren Staaten des Mittelmeerraums, insbesondere in Tunesien, Ägypten und Libyen. So forderte **Gianfranco Fini** einen „Marshallplan“ für den arabischen Raum und eine engere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten. Im Hinblick auf die Rolle Israels in der Region betonte er, Israel müsse sich auf die Weitergeltung der Friedensverträge mit den arabischen Nachbarstaaten verlassen können, müsse jedoch auch die politischen Veränderungen des Arabischen Frühlings anerkennen. **Renato Schifani** ging auf die Rolle der Union für den Mittelmeerraum ein. Er bezeichnete die Organisation als politisches Projekt, das nie richtig umgesetzt worden sei. Das Sekretariat in Barcelona existiere nur formal, sei aber faktisch nicht arbeitsfähig, und das geplante Gipfeltreffen der Organisation sei zwei Jahre lang verschoben worden.

**Jerzy Buzek** hob hingegen die Bedeutung der PV-UfM vor dem Hintergrund des Arabischen Frühlings hervor. Der Mittelmeerraum verändere sich politisch so nachhaltig, dass dies mit den politischen Entwicklungen in Osteuropa nach dem Ende des Kalten Krieges vergleichbar sei. Die Demokratisierungsbestrebungen müssten nachdrücklich begrüßt und der Mut der Menschen, die diese Demokratisierung einforderten, könne nicht genug gelobt werden. Die Demonstranten auf dem Tahrir-Platz in Kairo hätten Brot, Freiheit und Menschenwürde gefordert. So wie die polnische Solidarnosc-Bewegung in den 1980er Jahren den Slogan „Kein Brot ohne Freiheit“ vertreten habe, gingen auch die Menschen in der arabischen Welt davon aus, dass soziale Gerechtigkeit und Demokratie untrennbar seien. Die PV-UfM, die alle Völker des Mittelmeerraums symbolisiere und demokratisch vertrete, habe daher die historische Chance, durch konkrete Beschlüsse auf den Demokratisierungsprozess der Region Einfluss auszuüben und die Vision eines demokratischen Mittelmeerraums zu verwirklichen. Dabei müsse eine echte euromediterrane Partnerschaft aufgebaut werden,

die den arabischen Ländern ermögliche, ihren eigenen Weg in die Demokratie zu finden.

**Franco Frattini** kritisierte die Immigrations- und Visapolitik der EU, die beispielsweise die Möglichkeiten junger Menschen aus arabischen Staaten, in Ländern der EU zu studieren, beschränke. Die junge Generation sei jedoch der Motor für Veränderungen in ihren Herkunftsländern. Er schlage daher vor, ein Erasmus-Programm für den Mittelmeerraum aufzulegen. Der Arabische Frühling mache die Erwartungshaltung der Menschen in der arabischen Welt deutlich. Für die EU sei es daher an der Zeit, ihre Beziehungen zu dieser Nachbarregion grundsätzlich zu überarbeiten. Italien halte sich als Mittelmeeranrainerstaat für zuständig, einen Dialog mit der Mittelmeerregion voranzutreiben. Europa dürfe angesichts der politischen Entwicklungen nicht wieder so untätig sein wie beim Auseinanderbrechen Jugoslawiens in den 1990er Jahren.

### II Generaldebatte

Auch in der Generaldebatte waren die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Mittelmeerregion das zentrale Thema. Außerdem diskutierte die Versammlung über Fragen der Immigration und der Integration, der Umweltschutzpolitik im Mittelmeerraum und über Finanzinstrumente für eine Entwicklung der Region.

Ein israelisches Mitglied der Versammlung rief in arabischer Sprache zur Stärkung aller Kräfte auf, die für die Demokratie kämpften. Israel warte auf verlässliche Partner im Friedensprozess, sei dann aber auch zu Verhandlungen mit den Palästinensern bereit. Der Abgeordnete **Stefan Schennach** (Österreich) appellierte an Israelis und Palästinenser, neu entstandene Handlungsspielräume zu nutzen, und rief die Mitgliedstaaten der EU dazu auf, bei ihren Partnerstaaten im arabischen Raum zukünftig stärker als bisher auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu achten. Er drückte seine Hoffnung aus, die Demokratisierungsbewegung im arabischen Raum werde auch zu einer Stärkung der Frauenrechte führen, denn Frauen hätten maßgeblich zum Erfolg der Bewegung beigetragen.

Mehrere Mitglieder der Versammlung, unter anderem ein Abgeordneter aus dem Europäischen Parlament und ein italienischer Abgeordneter, forderten die Schaffung eines neuen Finanzierungsinstruments für die Entwicklung des Mittelmeerraums durch die Errichtung einer Mittelmeerbank. Andere Versammlungsmitglieder, unter anderem der Abgeordnete **Roderich Kiesewetter** (Deutschland), hielten die Errichtung einer Mittelmeerbank nicht für erforderlich. Die Europäische Investitionsbank, so der Abgeordnete, biete bereits das ausreichende Instrumentarium, um rasch und effektiv auf finanzielle Erfordernisse im Mittelmeerraum reagieren zu können. Eine Mittelmeerbank würde lediglich Doppelstrukturen schaffen. Er unterstützte die Idee eines studentischen Austauschprogramms mit dem arabischen Raum und regte an, Unternehmen aus der EU, die sich in Ländern des Mittelmeerraums für die Ausbildung junger Menschen engagierten, besonders zu fördern.

### III Beratung der Empfehlungsentwürfe

Die Empfehlungsentwürfe aus den fünf Fachausschüssen der Versammlung wurden einzeln vorgestellt und, zum Teil mit Änderungen, verabschiedet.

Gegen die Empfehlung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung, in deren Vorwort die Einrichtung einer Mittelmeerbank gefordert wird, legten die Delegationen aus Deutschland, den Niederlanden und Schweden, die diese Forderung ablehnen, einen Vorbehalt ein.

### IV Beratung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Reform der Versammlung

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Reform der Versammlung verabschiedete die PV-UfM Änderungen der Geschäftsordnung, die die Inkraftsetzung eines Haushalts der Versammlung vorsehen. Außerdem verabschiedet wurde eine Haushaltsordnung mit grundlegenden Bestimmungen über Aufstellung und Durchführung des Haushalts. Die deutsche Delegation brachte bei diesen Abstimmungen einen Vorbehalt ein, da der Deutsche Bundestag

einer Beteiligung an der Finanzierung der Versammlung für das Haushaltsjahr 2011 nicht zugestimmt hatte.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, der Abgeordnete **Gianni Pittella** (Europäisches Parlament) informierte die Versammlung darüber, dass die Inkraftsetzung des Haushalts für das Jahr 2012 angestrebt werde. Schon auf ihrer Plenarsitzung am 14. März 2010 in Amman hatte die Versammlung beschlossen, sich einen beitragsfinanzierten Haushalt in Höhe von 608 720 Euro jährlich geben zu wollen.

### V Übergang der Präsidentschaft der Versammlung

Die Präsidentschaft der Versammlung ging am Ende der Plenarsitzung an den Präsidenten des marokkanischen Parlaments Abdelwahad Radi über.

Roderich Kiesewetter, MdB  
Leiter der Delegation

Rom, 4. März 2011

**EMPFEHLUNG**

**des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte**  
zu den folgenden Themen:

**I. Die jüngsten Volksaufstände in den arabischen Ländern**

Berichterstatlerin: Frau Tokia Saifi (Europäisches Parlament)

**II. Die Rolle der Zivilgesellschaft im institutionellen Rahmen der Union für den Mittelmeerraum**Berichterstatter: Herr Pedret (Spanien)  
Herr Aferiat (Marokko)  
Herr Moro (Marokko)  
Frau Flautre (Europäisches Parlament)**III. Sicherheit im Mittelmeerraum**Berichterstatter: Herr Panzeri (Europäisches Parlament)  
Herr Rezgui (Algerien)  
Frau Dağı (Türkei)**I. Die jüngsten Volksaufstände in den arabischen Ländern**

- A. da seit Anfang des Jahres die Menschen – insbesondere junge Menschen – in vielen arabischen Ländern ihre Angst überwunden haben und ihr legitimes Streben nach Freiheit, besseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und nach Achtung ihrer Würde zum Ausdruck bringen;
- B. da Tunesien und Ägypten seit dem Sturz ihrer Führer einen Übergangsprozess eingeleitet haben, dessen Ergebnis die politische Entwicklung der gesamten Region gestalten wird und da der Europäischen Union in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle und Verantwortung zukommt;
- C. da das libysche Volk auf nicht hinnehmbare Weise gewaltsam unterdrückt wurde, was Hunderte von Menschenleben kostete;
- D. da Kommunikationsmittel wie Facebook und Twitter sowie das Internet im Allgemeinen, die wichtige Möglichkeiten zur Mobilisierung von Menschen bieten, in einigen Ländern noch immer blockiert werden;
- E. da der Reichtum einiger Länder durch verantwortungslose Führer systematisch gestohlen wurde, während Teile der Bevölkerung daran gehindert werden, in den Genuss ihres gerechten Anteils an den Gewinnen der Wirtschaft zu kommen, in Armut leben und infolge der endemischen Korruption Not leiden;
- F. da die Europäische Union einen Teil der Verantwortung für diese Lage trägt, insbesondere, da sie bei der Umsetzung ihrer Politiken den Status quo mit Stabilität verwechselt hat und zwischenstaatlichen Beziehungen Priorität gegeben hat;
- G. da die Union für den Mittelmeerraum bisher nicht in der Lage war, den Erwartungen der Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers gerecht zu werden;

1. äußert seine Solidarität mit den Menschen, die nach Rechtsstaatlichkeit, nach der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und nach sozialer Gerechtigkeit streben; unterstützt uneingeschränkt alle Schritte hin zu einem Übergang zur Demokratie, die aus den Gesellschaften selbst heraus kommen;
2. ist äußerst besorgt angesichts der Lage in Libyen und verurteilt nachdrücklich die gegen das Volk in dem Land verübte Gewalt; begrüßt die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 26. Februar 2011 nach Kapitel VII der UN-Charta vereinbarten Sanktionen, darunter die Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof, ein Waffenembargo, Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten; wünscht, dass diese Sanktionen unverzüglich umgesetzt werden;
3. ist der Ansicht, dass das Volk und die betroffenen Staaten frei den Weg wählen sollten, den sie im Hinblick auf politische, wirtschaftliche und soziale Reformen beschreiten wollen, darunter die Erstellung von Zeitplänen für Wahlen zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs, bei dem die Ziele der Menschen langfristig berücksichtigt werden; weist darauf hin, dass das Recht auf friedliche Demonstrationen unveräußerlich ist und ruft die Regierungen dazu auf, eine echte Garantie für die Wahrung der Informationsfreiheit, der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit zu geben, einschließlich eines freien Zugangs zum Internet und anderen Kommunikationsmitteln;
4. ruft die betreffenden Übergangsregierungen und die Behörden in den Partnerländern gleichermaßen dazu auf, alle rechtlichen und politischen Mittel zu nutzen, die notwendig sind, um zur Rückführung fehlgeleiteter Mittel beizutragen und sie neuen Maßnahmen zur Herbeiführung sozialer Gerechtigkeit zuzuweisen;
5. ist überzeugt, dass die Beziehungen zwischen Europa und dem südlichen Mittelmeerraum mehr denn je die Form einer echten Partnerschaft auf der Grundlage der Förderung gemeinsamer Werte und Ziele annehmen sollten; ruft die Regierungen auf, das Streben nach Demokratie in den arabischen Ländern umfassend zu nutzen, da dies ein geeigneter Zeitpunkt zur Erreichung dieses Ziels ist, und die Beteiligung der Akteure der Zivilgesellschaft an der Gestaltung der Politiken zu einer strukturellen Schwerpunktachse der UfM zu machen;
6. ruft die Europäische Union dazu auf, eine mit ausreichenden Mitteln ausgestattete operationelle Initiative zur Bewältigung der humanitären Krise zu starten, die durch die Flüchtlingskonzentrationen innerhalb und außerhalb der Grenzen Libyens ausgelöst wurde;
7. begrüßt die Beteiligung von Frauen an den Aufständen im Mittelmeerraum und betont die Notwendigkeit, dass Frauen an der Entscheidungsfindung während des politischen und konstitutionellen Übergangsprozesses teilnehmen; beharrt auf einer Garantie, dass Frauen in den zukünftigen Strukturen der demokratischen Regierungsführung auf allen Ebenen vertreten sein werden;
8. bekräftigt erneut ihre Unterstützung für die Einrichtung einer Entwicklungs- und Investitionsbank Europa-Mittelmeer, die die politischen und wirtschaftlichen Reformen begleiten sollte; ruft die Europäische Union auf, die Ausstattung ihrer Finanzinstrumente zu erhöhen und sie prioritär auf die Partnerländer zu konzentrieren, in denen demokratischer Wandel stattfindet;
9. ruft die Regierungen der Union für den Mittelmeerraum auf, tatkräftig auf die historischen Herausforderungen, vor denen die Region derzeit steht, zu reagieren; ruft zu diesem Zweck dazu auf, unverzüglich erneut Zusammenarbeit auf höchster

Ebene einzuleiten, die Stelle des Generalsekretärs so bald wie möglich zu besetzen und dass eine Gesamtüberprüfung ihrer Instrumente durchzuführen, damit eine schnelle Antwort auf die politischen Veränderungen gefunden werden kann, die mit einem beträchtlichen Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen einhergehen; ruft die Regierungen der Union für den Mittelmeerraum zu diesem Zweck dazu auf, Europa-Mittelmeer-Projekte in den Sektoren Nahrungsmittel, Gesundheit, Migration und Finanzen zu bestimmen und zu konsolidieren.

## **II. Die Rolle der Zivilgesellschaft im institutionellen Rahmen der Union für den Mittelmeerraum**

- A. eingedenk der Bedeutung der Zivilgesellschaft in allen Ländern der Union für den Mittelmeerraum (UfM) und der Bedeutung zivilgesellschaftlicher Strukturen, deren Solidität gewährleistet werden muss, damit es den Menschen möglich ist, zu handeln und an den wichtigen Entscheidungen teilzuhaben, die ihre Zukunft gestalten;
- B. eingedenk der Ereignisse in mehreren Ländern der Union für den Mittelmeerraum, insbesondere Tunesien und Ägypten, die eindeutig die Frage der zentralen Rolle der Zivilgesellschaft im Leben der Menschen und ihre historische Bedeutung aufwerfen;
  1. erkennt die Notwendigkeit an, die Zivilgesellschaft in die verschiedenen Organe der UfM einzubeziehen und sie als eine Quelle für konstruktive Vorschläge und Initiativen zu behandeln; sie ruft die Zivilgesellschaft auf beiden Seiten des Mittelmeers auf, engere Kontakte mit dem Ziel zu schmieden, eine bessere regionale Zusammenarbeit und ein größeres Verständnis der Kulturen und Zivilisationen zu erzielen, wobei sie Sorge dafür tragen sollten, ihre Identitäten zu bewahren und die besonderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Faktoren zu achten, damit das Mittelmeer zu einem Hafen von Stabilität und Frieden wird;
  2. bedauert, dass die UfM die Rolle und die Bestrebungen, insbesondere die demokratischen und gesellschaftlichen Bestrebungen, der Zivilgesellschaft im südlichen Teil des Mittelmeers bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Politiken und Aktivitäten bisher nicht umfassend berücksichtigt und ihren Beziehungen zu unterdrückerischen Regimen größere Bedeutung beigemessen hat; unterstreicht die katastrophalen Folgen dieses Ansatzes für die Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere das Fehlen jeglichen Schutzes für Akteure, die fortan als legitim betrachtet werden;
  3. ist der Ansicht, dass die UfM dafür Verantwortung trägt, sich so zu reformieren, dass sie die Erwartungen der Menschen erfüllt, und aktiv zur Unterstützung der Prozesse des demokratischen Übergangs beizutragen, die derzeit im Gange sind und darauf abzielen, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz, Kampf gegen die Straflosigkeit, die Bekämpfung der Korruption und die Wahrung der Grundfreiheiten zu gewährleisten;
  4. ist der Ansicht, dass der Bericht der Anna Lindh-Stiftung mit dem Titel ‚Euro-Med Intercultural Trends 2010‘ und die Empfehlungen darin wichtige politische Instrumente für die Akteure der Zivilgesellschaft, staatliche Institutionen sowie alle Personen sind, die engere Beziehungen zwischen beiden Seiten des Mittelmeers herstellen und die gegenseitige Achtung der Kulturen gewährleisten wollen;

5. begrüßt die Umsetzung des regionalen Programms ‚Euromed Zivilgesellschaft 2010-2013‘, das von der Europäischen Kommission unterstützt und in Zusammenarbeit mit der EuroMed-Plattform für die Zivilgesellschaft und ihren Partnern umgesetzt wird und unter anderem darauf abzielt, die Entwicklung der Zivilgesellschaft im südlichen Mittelmeerraum zu fördern; ist der Ansicht, dass das Projekt dazu beitragen wird, die institutionelle Kapazität der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Hinblick auf die Förderung von Systemen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und nationalen, regionalen und kommunalen Institutionen aufzubauen und dass es die Schaffung eines Netzwerks für Kooperation und Partnerschaft zwischen der Zivilgesellschaft in den Ländern des nördlichen und des südlichen Mittelmeerraums erleichtern wird;
6. begrüßt die Ergebnisse des Gipfeltreffens Europa-Mittelmeer der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbaren Einrichtungen, das vom 10. bis 12. November 2010 in Rom stattfand und dessen Schlusserklärung von größter Bedeutung ist, sowie die Einsetzung der Versammlung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Institutionen der UfM, die gemäß Artikel 1(1) ihrer Satzung ‚beabsichtigt, Sprachrohr der organisierten Zivilgesellschaft mit konsultativen Befugnissen in der Union für den Mittelmeerraum zu sein‘;
7. weist darauf hin, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bereits über einen Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung der UfM verfügt;
8. begrüßt die Einweihung des Europa-Mittelmeer-Forums für sozialen Dialog, das seine erste Sitzung am 11. März 2010 in Barcelona abhielt und bei dem Vertreter der Sozialpartner in den Ländern der UfM, des EGB und von BusinessEurope zusammenkamen;
9. nimmt die Existenz zahlreicher euromediterraner Organisationen und Institutionen im Zusammenhang mit der Zivilgesellschaft zur Kenntnis, die die soziale und politische Realität von heute widerspiegeln; ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, die notwendige Verbindung zwischen der Zivilgesellschaft und der Parlamentarischen Versammlung der UfM herzustellen, die die politische Vertretung der Völker der UfM ist;
10. empfiehlt einen pragmatischen und flexiblen Ansatz für die Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung der UfM und den Organisationen der Zivilgesellschaft; ersucht die Versammlung – im Hinblick auf die Herstellung einer ständigen, strukturierten Beziehung zwischen der Versammlung und der Zivilgesellschaft – ihr Präsidium und die Ausschüsse mit der Förderung dieser Beziehung zu beauftragen oder zu prüfen, wie ein spezielles Gremium zu diesem Zweck geschaffen werden kann und welche haushaltstechnischen Folgen damit verbunden wären;
11. betont die Bedeutung einer aktiven Förderung des Austauschs zwischen den Zivilgesellschaften auf beiden Seiten des Mittelmeers und ruft die EU in diesem Zusammenhang dazu auf, alle notwendigen Maßnahmen zu verabschieden, um die Mobilität der zivilgesellschaftlichen Akteure zu erhöhen und zu erleichtern, mit dem Ziel, in der gesamten Region NGO-Netzwerke zu entwickeln, zu unterstützen und zu konsolidieren;
12. ist der Ansicht, dass die Versammlung und ihre Ausschüsse die Vertreter der Zivilgesellschaft anhören sollten, indem sie vor der Verabschiedung von

Entschließungsentwürfen Anhörungen durchführen; ist ferner der Ansicht, dass die Versammlung und ihre Ausschüsse die Zivilgesellschaft zu Rate ziehen sollte, bevor sie Texte zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen erörtern;

13. ist der Ansicht, dass es der Versammlung und ihren Ausschüssen zur Kontrolle der Effektivität ihrer Entschließungen und Beschlüsse freistehen sollte, die Zivilgesellschaft aufzurufen, Berichte vorzulegen;
14. weist ihren Präsidenten an, die vorliegende Empfehlung an die Regierung des Staates Israel, die Palästinenserbehörde, die Kopräsidenten der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des UfM-Sekretariats, die Liga der Arabischen Staaten, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

### III. Sicherheit im Mittelmeerraum

- A. eingedenk der Erklärung von Barcelona 1995, in der die Teilnehmer ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Mittelmeerregion ein gemeinsames Gut sind, das sie nach Kräften fördern und stärken wollen;
- B. eingedenk der Tatsache, dass diese Verpflichtung im Hinblick auf die Sicherheit zu einer produktiven Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Migrationsströme und der Transmigration sowie bei der Bekämpfung terroristischer Bedrohungen im Mittelmeerraum geführt hat, während man jedoch nicht in der Lage war, die anhaltenden territorialen Konflikte, auch im Nahen Osten, zu lösen;
- C. im Hinblick auf die umfassenderen Sicherheits Herausforderungen, denen sich die Menschen in den Mitgliedstaaten der UfM gegenübersehen, darunter Energie- und Nahrungsmittelsicherheit, Naturkatastrophen, Epidemien, Drogen- und Menschenhandel, Cybersicherheit sowie alle Arten von Intoleranz und Diskriminierung;
- D. eingedenk des Berichts des UNDP 2009 über die menschliche Entwicklung im arabischen Raum – Herausforderung für die menschliche Sicherheit in den arabischen Staaten – und des Konzepts der menschlichen Sicherheit, das die oben genannten Herausforderungen berücksichtigt;
- E. im Hinblick auf die Allianz der Zivilisationen, die von den Vereinten Nationen als eine wertvolle Initiative zur Förderung von Toleranz, Respekt, Dialog und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Kulturen, Zivilisationen und Völkern anerkannt wird;
  1. unterstützt einen umfassenden Ansatz im Hinblick auf die Sicherheit, bei dem die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedingungen, unter denen die Menschen leben, durch die Achtung der Menschenrechte und durch Demokratie positiv beeinflusst werden und es somit den Menschen möglich wird, Bedrohungen für ihr Leben, ihre Existenz und die Menschenwürde einzudämmen oder abzuwenden; sie unterstreicht daher die Dringlichkeit politischer Reformen zur Erreichung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung, zu Armutsbekämpfung und zwecks Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit im Mittelmeerraum; in diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf eine neue Partnerschaftspolitik im Mittelmeerraum hinzuarbeiten, die eine breitere Unterstützung in der Zukunft durch Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs und von Investitionen in der Region einschließt, auch über die ENP und die UfM;

2. erinnert daran, dass mit einem solchen umfassenden Ansatz für die Sicherheit auch angestrebt werden muss, den ideologischen Nährboden für Sicherheitsrisiken zu beseitigen; sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung der regionalen Mittelmeer-Strategie der Allianz der Zivilisationen in Malta im November 2010 als ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieses Ziels; betont die Bedeutung einer Stärkung des interkulturellen Dialogs und ermutigt die Anna-Lindt-Stiftung, ihre Arbeit zur Förderung des Wissens über einander durch Austausch zwischen der nördlichen und der südlichen Seite des Mittelmeers fortzusetzen;
3. erinnert daran, dass die Bekämpfung von Terrorismus und Fundamentalismus sowie die Verabschiedung von Maßnahmen zur Migrationskontrolle nicht zu Lasten der bürgerlichen Freiheitsrechte und Grundrechte erfolgen darf und über enge Sicherheitsbelange hinaus die Berücksichtigung der menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Dimension sowie die Wahrung von Menschenrechten und Demokratie erfordert; bekräftigt zu diesem Zweck erneut die früheren Aufrufe der Parlamentarischen Versammlung der UfM zur Visa-Erleichterung als ein Mittel zur Regelung der Migrationsströme und zur Förderung des Schutzes und der Integration legaler Einwanderer;
4. ist der festen Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Reaktion auf die Herausforderungen für die menschliche Sicherheit beteiligt werden muss; zu diesem Zweck ist die Schaffung geeigneter Dialogmechanismen von entscheidender Bedeutung;
5. ist der Ansicht, dass der UfM-Rahmen noch immer eine ungenutzte Ressource für einen effektiven Multilateralismus ist, der allen Bürgern zugute kommt, und ruft dazu auf, die Dimension des Katastrophenschutzes im Rahmen der UfM zu vertiefen und zu erweitern, um das Risikomanagement auf den geeigneten Ebenen in allen Mitgliedstaaten der UfM zu fördern;
6. erkennt die wertvolle Arbeit spezialisierter Zentren für Risikomanagement an; bedauert jedoch die mangelnde Kommunikation zwischen Experten und Entscheidungsträgern und ersucht die UfM daher, Möglichkeiten zur Bündelung bestehender Ressourcen zu untersuchen und dadurch ihre Beziehung zu den politischen Entscheidungsstrukturen zu stärken und deren Wahrnehmbarkeit für die Bürger zu verbessern;
7. begrüßt als einen konkreten Schritt in diese Richtung den Beschluss der Europäischen Kommission und des UNDP, 2011-2012 ein regionales Krisenreaktionszentrum und Frühwarnsystem im Generalsekretariat der Liga der Arabischen Staaten in Kairo einzurichten, mit dem Ziel, den Informationsaustausch zu fördern und bei der Ermittlung gegenseitig akzeptabler Lösungen für Krisensituationen hinzuarbeiten;
8. ruft die Mitgliedstaaten der UfM auf, operationelle Flexibilität durch die Unterstützung einer variable Geometrie im Bereich des Katastrophenschutzes zu bieten, um spezielle und geographisch beschränkte Initiativen zu ermöglichen; ruft die UfM daher auf, Wege für eine verstärkte subregionale Zusammenarbeit zwischen UfM-Mitgliedstaaten mit gemeinsamen Interessen zu untersuchen;

weist ihren Präsidenten an, diese Empfehlung an die Regierung des Staates Israel, die Palästinenserbehörde, an die Kopräsidenten der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des UfM-Sekretariats, die Liga der Arabischen Staaten, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische

Kommission, die Parlamente der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

## **EMPFEHLUNG**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung**  
zu folgenden Themen:

### **I. Euromediterranes Verkehrsnetz**

Berichterstatter: Inès Ayala Sender (Europäisches Parlament)  
Bennani Smires (Marokko)  
Mbarka Bouaida (Marokko)

### **II. UfM-Projekte – Bewertung und Zukunftsaussichten**

Berichterstatter: Dominique Vlasto (Europäisches Parlament)  
Jordi Xucla (Spanien)

In Anbetracht der derzeitigen Lage in verschiedenen Ländern des südlichen Mittelmeerraums ruft die PV-UfM zur verstärkten, praktischen, schnellen und effektiven Unterstützung - insbesondere im wirtschaftlichen Bereich - als begleitende Maßnahme zum Übergangsprozess in dieser Region auf.

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen macht die Mitgliedstaaten der UfM auf die Gefahr einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage im gesamten Mittelmeerraum angesichts der Auswirkungen der sozialen und politischen Ereignisse in verschiedenen Ländern der Region auf die Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel aufmerksam.

In Anbetracht der jüngsten Ereignisse in einigen nordafrikanischen Staaten ist der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen der Auffassung, dass diese Situation die Ausarbeitung eines ernsthaften und koordinierten Ansatzes erforderlich macht und dass dies mit allergrößter Dringlichkeit angegangen werden muss.

Was die drängende Migrations-, Energie- und Wirtschaftssituation betrifft, so unterstreicht er die Solidarität, die durch die von der Europäischen Union und der Union für den Mittelmeerraum getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck kommt. Er betont ferner, dass Maßnahmen gemeinsam und in gemeinsamer Verantwortung getroffen werden müssen und dass die aufgrund ihrer geographischen Lage am stärksten betroffenen Länder nicht allein gelassen werden dürfen.

In diesem Zusammenhang drängt die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum zum Zwecke der raschen Festlegung der Instrumente zur Ergreifung praktischer und wirksamer Maßnahmen auf die Schaffung einer als Ableger der Europäischen

Investitionsbank (EIB) einzurichtenden Euromediterranen Entwicklungsbank, die der nunmehr deutlich gewordenen Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen im Mittelmeerraum durch die Durchführung von Programmen zur Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung gerecht werden kann. Durch die Einrichtung dieser Bank würde es ebenfalls leichter werden, den Kreditbedarf der KMUs sowie der großen, bereits auf dem UfM-Gipfeltreffen in Paris geplanten Infrastrukturprojekte decken zu können<sup>1</sup>.

## I. Euromediterranes Verkehrsnetz

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum,

- unter Hinweis auf das Blaubuch "Auf dem Weg zu einem integrierten euromediterranen Verkehrsnetz", das im Rahmen des Europa-Mittelmeer-Forums (November 2005) ausgearbeitet wurde, und den Regional Transport Action Plan (RTAP), der von der Hochrangigen Arbeitsgruppe für den Ausbau der vorrangigen Verkehrsachsen des transeuropäischen Verkehrsnetzes in die Nachbarländer (Dezember 2005) ausgearbeitet wurde;
- unter dem Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Verkehrsminister (Marrakesch, 15.12.2005);
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Europäischen Kommission über "Leitlinien für den Verkehr in Europa und den Nachbarregionen" (31.01.2007);
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Europäischen Kommission "TEN-V: Überprüfung der Politik - Ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der Gemeinsamen Verkehrspolitik" (04.02.2009) und die Entschließung des Europäischen Parlaments zum "Grünbuch über die künftige TEN-V-Politik" (03.04.2009);
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Europäischen Kommission bezüglich der "Fort-schritte der Sondierungsgespräche mit den Nachbarländern über die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich" (05.03.2008);
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz von Neapel "Die Zu-kunft des transeuropäischen Verkehrsnetzes: Europa seinen Nachbarn näher bringen" (Neapel, 21-22. Oktober 2009);
- und schließlich unter Hinweis auf die Allgemeine Menschenrechtserklärung, insbesonde-re Artikel 13 über den freien Personenverkehr,
  - A. in der Erwägung, dass in der Erklärung von Barcelona von 1995 "die Bedeutung des Ausbaus und der Verbesserung der Infrastrukturen, unter anderem durch die Schaffung eines effizienten Verkehrsnetzes" unterstrichen wird und darauf hingewiesen wird, dass "effiziente interoperable Verkehrsverbindungen zwischen der EU und ihren Partnern im Mittelmeerraum sowie zwischen den Partnern selbst" sowie der freie Zugang zum Dienstleistungsmarkt im internationalen Seeverkehr für die Entwicklung von Handelsstrukturen und den reibungslosen Ablauf der Euromedi-terranean Partnerschaft von großer Bedeutung sind;
  - B. in der Erwägung, dass ein effizientes und nachhaltiges Verkehrsnetz im Mittel-meerraum nicht nur eine offenkundige ökonomische Notwendigkeit darstellt, um die Folgen der Globalisierung bewältigen zu können, sondern auch für den Erfolg der Euromediterranen Freihandelszone von grundlegender Bedeutung ist, und dass es ein dynamisches und erfolgreiches Nachbarschaftsverhältnis sowie eine stärkere

---

<sup>1</sup> Deutschland, Lettland, die Niederlande und Schweden haben dazu ihre Vorbehalte angemeldet.

- Integration der Volkswirtschaften der Partnerländer im Mittelmeerraum erleichtern wird;
- C. in der Erwägung, dass die Mittelmeerregion einen der strategisch wichtigsten internationalen Verkehrsräume darstellt - insbesondere der Suez-Kanal, der die kürzeste Verbindung zwischen Ost und West ist und über den im Jahre 2009 8% des gesamten Weltseehandels abgewickelt wurde;
  - D. unter Berücksichtigung dessen, dass die auf dem Gipfeltreffen von Paris als eine der sechs großen horizontalen Strategiebereiche der UfM festgelegte Einrichtung von See- und Landautobahnen die regionale und multilaterale Dimension der euromediterranen Beziehungen weiter verstärkt, einen Rahmen zur Bewältigung der sozio-ökonomischen Herausforderungen schafft und die Ko-Entwicklung von Partnerländern gewährleistet;
  - E. unter Hinweis auf die Bedeutung von grenzüberschreitenden Verbindungen für die Integration der Länder des südlichen Mittelmeerraums und für den territorialen Zusammenhalt sowie in Erinnerung an die Problematik der Isolierung und des Zugangs zu den Binnenregionen und an die Notwendigkeit ihrer Angliederung an die Küstenregionen;
  - F. in der Überzeugung, dass die mit dem euromediterranen Verkehrsnetz in Zusammenhang stehende Verkehrs- und Infrastrukturpolitik von deutlich höheren finanziellen Zusagen aller Beteiligten begleitet sein muss;
  - G. unter Betonung der Rolle der Europäischen Investitionsbank, die drei der sechs vorrangigen Projekte koordiniert (Umweltsanierung im Mittelmeerraum, Solarenergieprogramm und See- und Landautobahnen);
  - H. unter Hinweis darauf, wie wichtig die Berücksichtigung der Umwelt- und Klimaauswirkungen bei der Entwicklung von Infrastrukturen und insbesondere in Bezug auf die Sicherheit im Seeverkehr sowie beim Transport von Öl und Chemikalien ist, wobei zugleich die notwendige nachhaltige Mobilität sichergestellt werden muss;
  - I. in der Erwägung, dass die städtischen Ballungsgebiete im Mittelmeerraum im Hinblick auf Umweltbelastung, Verkehrsüberlastung, Lärm und Verkehrssicherheit als Folge der städtischen Mobilität trotz unterschiedlicher Größe und Struktur vor ähnlichen Problemen und Herausforderungen stehen;
1. bestätigt die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Verkehrsminister (Marrakesch, 15. Dezember 2005) sowie der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz von Neapel (21.-22. Oktober 2009), bedauert jedoch den mangelnden Fortschritt bei der Einrichtung des euromediterranen Verkehrsnetzes trotz der von den euromediterranen Partnern in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen;
  2. ruft die Union für den Mittelmeerraum auf, die nächste Europa-Mittelmeer-Konferenz der Verkehrsminister 2011 ohne weiteren Aufschub abzuhalten und die Verknüpfung der transeuropäischen Verkehrspolitik mit dem geplanten transmediterranen Verkehrsnetz in den Mittelpunkt der künftigen Verkehrspolitik in der Region zu stellen;
  3. fordert die Einrichtung einer integrierten und multimodalen euromediterranen Verkehrsinfrastruktur, die zu einer Verstärkung des Handels zwischen der EU

und den Partnern im Mittelmeerraum sowie zwischen den Partnern untereinander beitragen würde. Dies würde hauptsächlich folgende Maßnahmen beinhalten:

- Stärkung und Modernisierung des institutionellen Rahmens für den Bereich Verkehr und Erhöhung der finanziellen und administrativen Kapazitäten;
  - Verstärkte Harmonisierung technischer und funktionaler Regelungen zwischen Ländern;
  - Bemühungen um eine optimale und nachhaltige Nutzung des Verkehrsnetzes durch die Förderung der Komodalität und die schwerpunktmäßige Verlagerung auf den Schienenverkehr, einen verbesserten Zugang zu Häfen und Flughäfen und besser ausgebaute Verbindungen zu Logistikzentren;
  - Förderung der Integration und Kohäsion von Infrastrukturnetzen durch die Bereitstellung eines gut angebundenen und interoperablen Verkehrsnetzes zwischen den Ländern des südlichen Mittelmeerraums und zwischen diesen Ländern und der EU;
  - Förderung von Lösungen zu Problemen im Zusammenhang mit städtischer Mobilität, so dass lokale und regionale Behörden in die Lage versetzt werden, Lösungen und Instrumente zur Bekämpfung der Verkehrsüberlastung und Umweltbelastung in den Städten und zur Verbesserung der Qualität städtischer Dienstleistungen - auch im Hinblick auf die Rechte von Fahrgästen, die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität usw. - zu finden;
  - Besondere Berücksichtigung des Seeverkehrs (Seeautobahnen) und der Häfen, Verbesserung des Seehandels durch Steigerung der Hafeneffizienz;
  - Bessere Nutzung des Luftfahrtpotentials und Förderung der Personenbeförderung insbesondere durch den Tourismus;
  - Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes und der Sicherheit aller Verkehrsträger unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit auf den Straßen;
  - Gewährleistung der Sicherheit und Nachhaltigkeit des Verkehrsnetzes im Mittelmeerraum bei gleichzeitigem Schutz der Nutzer, der Güter und der Umwelt;
  - Stärkung der Humanressourcen: Durchführung geeigneter Trainingsprogramme zur besseren Qualifizierung des Personals von Verkehrsbehörden. Zum Beispiel auch Nutzung von Berufsausbildungsprogrammen, die in einigen europäischen Häfen angeboten werden (z.B. Antwerpen, Belgien, Antwerp Flanders Port Training Center, Institut für Transport- und Meeresmanagement Antwerpen...).
4. ist der Auffassung, dass die Aufnahme gemeinsamer Zielsetzungen in die Verkehrspolitik notwendig ist:
- Kurzstreckenseeverkehr: Die Schaffung von Seeautobahnen, Verbindungskorridoren und Meeresufern in den Mitgliedstaaten und ihren geographischen Nachbarn ist dringend erforderlich; die Intermodalität des

Kurzstreckenseeverkehrs könnte durch eine mögliche Teilnahme an Pilotprojekten des Programms "Marco Polo" ergänzt werden;

- Seeverkehr: Ziel ist die Vermeidung eines Seetransports von Kohlenwasserstoffen über das Mittelmeer, der zu einer neuen "Erika" oder "Prestige" in einem geschlossenen und ökologisch gefährdeten Meer führen könnte; in diesem Zusammenhang sollten die wichtigsten Präventionsmaßnahmen in einem neuen regionalen Projekt vereint werden;
- Luftverkehr: Der Luftverkehr spielt eine sehr wichtige Rolle, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Tourismus und der Mobilität von Einwanderern; das Ziel ist eine Erhöhung der Flughafenkapazitäten und der Einsatz von Luftfahrtmanagementsystemen in Vorbereitung auf die Schaffung des Einheitlichen Europäischen Luftraums; diese Maßnahmen werden durch den möglichen Abschluss eines Open-Sky-Abkommens zwischen der EU und den betreffenden Partnern im Mittelmeerraum und durch die Beteiligung an der Europäischen Luftfahrtsicherheitsbehörde (EASA) ergänzt werden;
- Schienenverkehr: Ziel ist die Entwicklung eines Schienennetzes zur Erleichterung des Süd-Süd-Austauschs, zur Verbesserung der Interoperabilität und zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen;
- Galileo: Das Galileo-Projekt stellt das europäische Satellitennavigationssystem in den Dienst einer erhöhten Sicherheit und eines besseren Schutzes des Mittelmeerraums; Ziel ist es, die Partner im Mittelmeerraum und ihre Unternehmen bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel für das gemeinsame Galileo-Projekt mit einzubeziehen;

Forschungsprogramme: Die Partner im Mittelmeerraum sollen sich am Forschungsrahmenprogramm - insbesondere im Hinblick auf die Prioritäten "Luft- und Raumfahrt" und "nachhaltiger Land- und Seeverkehr" – beteiligen, um so die Sicherheit und den Schutz des euromediterranen Verkehrsnetzes zu erhöhen;

5. ist der Ansicht, dass es für die Schaffung eines euromediterranen Verkehrsnetzes - wenn wir von einer Situation der Zerrissenheit zu einer Situation der Harmonisierung und Integration gelangen wollen - von grundlegender Bedeutung ist, dass bei den unternommenen Anstrengungen die verschiedenen Entwicklungsstufen der Länder des Mittelmeerraums Berücksichtigung finden und dass die öffentliche und private Finanzierung von Projekten gewährleistet, verstärkt und mobilisiert wird, damit die gesteckten Ziele und vorgegebenen Leitlinien erreicht werden können;
6. fordert eine bessere Nachbarschaftspolitik, die den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen sicherstellt, und besteht auf der dringenden Notwendigkeit einer Vereinfachung des Visavergabeverfahrens;
7. fordert dazu auf, dass bei der Förderung einer Verkehrspolitik in der euromediterranen Region nicht nur finanzielle Kriterien Berücksichtigung finden, sondern auch Kriterien der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion - insbesondere die Erfordernisse der Raumordnung - sowie die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung; fordert dazu auf, den grenzüberschreitenden Verbindungen sowie der Notwendigkeit besserer Verbindungen zwischen Binnenregionen und Küstenregionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

8. bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass das euromediterrane Verkehrsnetz - einschließlich der Seeautobahnen - und der euromediterrane Luftraum, der bis 2015 verwirklicht werden soll, in hohem Maße zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und zum Wirtschaftswachstum sowie zur zukünftigen Anhebung des Lebensstandards beitragen werden;
9. fordert die Gewährleistung der Verknüpfung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) mit dem transmediterranen Verkehrsnetz (MRT-V) sowie die Entwicklung innovativer und flexibler Finanzinstrumente, die an die speziellen wirtschaftlichen Gegebenheiten eines jeden Verkehrsträgers und einer jeden Region angepasst werden können;
10. fordert das Sekretariat der UfM auf, seine Anstrengungen zur Priorisierung, Koordinierung und Überwachung der Projekte in diesem Bereich zu verstärken und fordert zugleich die Interessengruppen auf, umfassende und innovative Projekte vorzulegen, die in hohem Maße zur Errichtung des euromediterranen Verkehrsnetzes beitragen könnten;
11. fordert die Einleitung eines Reflexionsprozesses über die Preispolitik bei der Beförderung von Gütern und Dienstleistungen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum mit dem Ziel der stärkeren Öffnung der Märkte für den Warenaustausch.
12. ist der Auffassung, dass eine Anpassung des rechtlichen und regulativen Rahmens erforderlich ist, um inländische und ausländische Privatinvestitionen besser zu schützen, öffentlich-private Beteiligungen an Verkehrsinfrastrukturprojekten weiter auszubauen und einen regionalen Garantiefonds für private Projektinvestitionen einzurichten;
13. fordert eine stärkere Unterstützung seitens der Europäischen Union in Form von technischer Hilfe (z. B. durch Programme wie "Euromed Aviation II" und "Euromed Road, Rail and Urban Transport") und anhand der im Rahmen der TEN-V-Politik gesammelten Erfahrungen;
14. unterstreicht die Notwendigkeit einer Aufstockung der finanziellen Mittel - auch durch öffentlich-private Partnerschaften - für vorrangige Infrastrukturprojekte und die Entwicklung von See-, Land- und Schienenkorridoren in der euromediterranen Region;
15. betont die Bedeutung, welche der Finanzierung großer Infrastrukturprojekte insbesondere im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau zukommt, die allerdings von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels durch die Förderung einer Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger begleitet sein muss, und fordert in diesem Zusammenhang die Schaffung eines erweiterten Finanzrahmens;
16. fordert alle Interessengruppen auf, für verlässliche und ausreichende Mittel zu sorgen, damit die notwendigen Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen sowie in damit verbundene Projekte erfolgreich getätigt werden können, und zwar durch
  - die Errichtung mehrjähriger nationaler Finanz- und Investitionspläne;
  - die Mobilisierung regionaler und internationaler Finanzmittel für vorrangige Projekte;
  - die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften;

- die Ausgabe von Eurobonds;
  - die Schaffung innovativer Finanzierungsformeln zur Finanzierung von Langzeitprojekten;
17. fordert die Europäische Kommission und alle an der Debatte über die Überprüfung des transeuropäischen Verkehrsnetzes beteiligten Interessengruppen im Hinblick auf die künftigen finanziellen Perspektiven auf, die euromediterrane Dimension und die von der UfM in dieser Frage angenommenen Schlussfolgerungen zu berücksichtigen;
  18. schenkt der Sicherstellung einer gezielten Ausbildung von Humanressourcen für den Bereich Verkehr und für die Harmonisierung der technischen und operationellen Regelungen zwischen den Ländern besondere Aufmerksamkeit;
  19. fordert den Wirtschaftsausschuss der PV-UfM auf, die sich aus diesen Empfehlungen ergebenden Folgemaßnahmen einzuleiten;
  20. schlägt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden vor, die mit der Beobachtung der Verkehrsentwicklungen und der Verkehrsdaten in der euromediterranen Region beauftragt sind.

## II. UfM-Projekte – Bewertung und Zukunftsaussichten

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum,

- unter Hinweis auf die Schlusserklärung des Gipfeltreffens der Union für den Mittelmeerraum am 13. Juli 2008 in Paris;
- unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Außenminister-Konferenz der Union für den Mittelmeerraum am 3. und 4. November 2008 in Marseille,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen, die von der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum auf ihren letzten Plenarsitzungen angenommen wurden;
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2010 über die Union für den Mittelmeerraum;

ist der Ansicht, dass die Union für den Mittelmeerraum (UfM) eine führende Rolle bei der Bewältigung der sozialen und ökonomischen Herausforderungen übernehmen sollte, denen die euromediterrane Region insgesamt gegenübersteht, denn sie bietet einen idealen Rahmen für die Förderung der regionalen Integration, die Stärkung multilateraler Verbindungen und die Unterstützung von Wachstum und Wohlstand; betont die Notwendigkeit der weiteren Umsetzung von UfM-Projekten in den Bereichen KMU, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Energie, Umwelt, Bildung und Soziales;

1. bedauert die wiederholte Vertagung des zweiten UfM-Gipfeltreffens, die Absage mehrerer Minister- und Fachtreffen und den Rücktritt des Generalsekretärs des UfM-Sekretariats am 26. Januar 2011; bedauert die Verschiebung des operativen Starts der UfM nach Gründung ihres Sekretariats; fordert daher das Sekretariat auf, so schnell wie möglich den regulatorischen Rahmen zum Abschluss zu bringen, der die Kriterien für die Projektauswahl, Finanzierungsmethoden, Überwachungsverfahren und Koordinierungskapazitäten vorgibt; betont die dringende Notwendigkeit einer eindeutigen Festlegung der Bedingungen für finanzielle Beteiligungen durch die Partnerländer;

2. empfiehlt ferner die Wahl eines stärker operationell und technisch ausgerichteten Ansatzes, damit politische Hindernisse überwunden und die Projekte vorangebracht werden können; ist der Ansicht, dass von einem solchen Ansatz ein positiver Impuls für die Wiederbelebung der UfM ausgehen wird und dass dieser dazu beitragen könnte, dass zwischen den Mitgliedsstaaten wieder ein Klima des Dialogs und des Vertrauens geschaffen wird; unterstützt Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit, insbesondere in den folgenden UfM-Projektbereichen: Umweltsanierung im Mittelmeerraum, See- und Landautobahnen, Katastrophenschutz, Alternative Energien, Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum, Initiative zur Wirtschaftsentwicklung im Mittelmeerraum, Hochschulausbildung und Forschung, Euromediterrane Universität; gratuliert in dieser Hinsicht zu den Fortschritten beim Aufbau und bei der Entwicklung der Euromediterranen Universität (EMUNI);
3. ruft erneut zur Umsetzung der sechs vorrangigen UfM-Projekte auf; betont die Notwendigkeit zur Verstärkung der Komplementarität dieser Projekte, um deren erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen; fordert eine größere Transparenz bei der Auswahl, Überwachung, Koordination und Finanzierung dieser Projekte; erinnert daran, dass dies die wichtigsten Aufgaben des UfM-Sekretariats sind, die es nur erfolgreich erfüllen kann, wenn es ordnungsgemäß funktioniert und ausreichende finanzielle Mittel erhält;
4. macht dennoch auf die Fortschritte bei den Projekten aufmerksam, die zwar außerhalb des Rahmens der UfM liegen, gleichwohl aber zur Erreichung ihrer Ziele beitragen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen zur Verringerung der Umweltverschmutzung im Mittelmeer, die Industrieprojekte im Rahmen des Solarenergieprogramms für den Mittelmeerraum und die Schlussfolgerungen des arabischen Gipfeltreffens zum Klimaschutz im November 2010 in Marokko sowie die Initiativen im Zusammenhang mit dem InfraMed-Investment-Fonds;
5. drängt auf die schrittweise und zugleich rasche Reduzierung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Barrieren in den Bereichen Technologie, Know-how, Handel und Mobilität und auf die Verstärkung beispielsweise der Zusammenarbeit im Hinblick auf saubere Energie vom Süden bis zum Norden durch die Schaffung geeigneter Verteilernetze, auf die Entlastung der überfüllten Wasserwege des Mittelmeers durch den raschen Bau einer leistungsfähigen Eisenbahnstrecke von Rabat nach Kairo zum Zwecke einer umweltfreundlichen Beförderung von Gütern und Passagieren sowie auf die Überprüfung der ENP im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen bei gleichzeitiger Verbesserung der Investitionssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit;
6. stellt fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise die Finanzkapazitäten der UfM belastet hat; empfiehlt die Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsformen je nach durchzuführender Maßnahme - einschließlich einer verantwortungsvollen Mikrofinanzierung, öffentlich-privater Partnerschaften und Bemühungen zur Schaffung von Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungsquellen als Mittel zur Überbrückung von Projektfinanzierungslücken; ermutigt zur Vorlage neuer Ideen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen privaten und öffentlichen Akteuren in der Entwicklungsfinanzierung im südlichen Mittelmeerraum; ist der Auffassung, dass die Finanzierungsvorschriften der UFM mit den Grundsätzen der Kofinanzierung und des Komanagements zwischen den Ländern auf beiden Seiten des Mittelmeeres in Einklang stehen müssen; glaubt, dass ein solcher Ansatz die Grundlage für die Übernahme gemeinsamer Verantwortung bilden und zur Gleichstellung aller Partner führen wird;

7. erinnert an die von der UfM eingegangenen Verpflichtung zur Förderung der Einrichtung einer vertieften Freihandelszone in der euromediterranen Region und der verstärkten regionalen und subregionalen wirtschaftlichen Integration; ist der Ansicht, dass die Einrichtung einer Freihandelszone in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums und zwischen Nord und Süd zur engeren Verbindungen sowie zu einer verstärkten Handels- und Investitionstätigkeit zwischen den Partnerländern führen und somit zur Überwindung des Nord-Süd-Gefälles beitragen wird; ruft daher dazu auf, das Agadir-Übereinkommen ordnungsgemäß umzusetzen und auf alle geeigneten Partner im Mittelmeerraum auszuweiten; unterstreicht die Bedeutung der zunehmenden Komplementarität zwischen der bilateralen Nord-Süd-Zusammenarbeit und der multilateralen euromediterranen Zusammenarbeit;
8. fordert zur Beseitigung noch bestehender Barrieren und wirtschaftlicher Hindernisse zwischen den Ländern der nördlichen und südlichen Mittelmeerregion auf, damit auf diese Weise wirtschaftliche und soziale Integration erreicht werden kann;
9. fordert schnellere Strukturreformen zur Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, zur Schaffung attraktiver Voraussetzungen für Investitionen und zur Förderung von Existenzgründungen; macht auf die Bedeutung der KMU als Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen aufmerksam; unterstreicht die Notwendigkeit, auch weiterhin die Hindernisse für ihre Entwicklung zu beseitigen; setzt sich für Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Weiterbildung ein, die von Maßnahmen zur Erhöhung und Diversifizierung von Beschäftigungsmöglichkeiten begleitet sind; fordert eine Revision der selektiven Einwanderungspolitik, deren negative Folgen ein "Brain Drain" und die massive Abwanderung junger Menschen und qualifizierter Arbeitskräfte aus ihren Ursprungsländern zum Nachteil der Entwicklung dieser Länder sind, obwohl sie einen großen Teil ihrer Haushaltsmittel für Ausbildungsprogramme bereitstellen, um diese Arbeitskräfte zum Wohle der eigenen Wirtschaft im Land zu halten; begrüßt die Fortschritte bei der Integration von Frauen ins Wirtschaftsleben; fordert eine größere Unterstützung von Unternehmensnetzwerken - wie beispielsweise Invest in Med und BUSINESSMED -, die über eine Struktur verfügen, die den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung von Synergien in den Bereichen Investitionen und UfM-Projektfinanzierungen ermöglichen;
10. begrüßt den Erfolg des ersten Gipfeltreffens der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) am 29. Januar 2011, auf dem konkrete Ziele im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Probleme im Zusammenhang mit Wasser sowie hinsichtlich des Technologietransfers festgelegt wurden; bringt ihre Unterstützung für diese Versammlung zum Ausdruck sowie für deren Rolle bei der stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft und der auf lokaler Ebene gewählten Vertreter bei der Umsetzung der sechs vorrangigen Projekte und bei der Entwicklung praktischer Lösungen für die lokalen Bedürfnisse und die Sorgen der lokalen Bevölkerung; bekräftigt ihr Eintreten für die Einrichtung eines formalen Dialogs im UfM-Rahmen, in den die Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Organisationen, Unternehmensverbände und Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvereinigungen mit einbezogen werden sollen;
11. fordert die Einrichtung eines Krisenstabs in der euromediterranen Region, der die Probleme einer Umsiedlung von Bürgern im Katastrophenfall mit eigenen finanziellen Mitteln bewältigen soll;
12. unterstreicht die Notwendigkeit der Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen, damit die sechs wichtigsten Teilbereiche der UfM-Projekte erfolgreich umgesetzt werden

können, und betont in diesem Zusammenhang die große Bedeutung, die dabei kurz- und mittelfristig folgenden Punkten zukommen sollte:

- a) Errichtung eines geeigneten Rahmens zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. In dieser Hinsicht sollten verstärkte Anstrengungen zur Durchführung großangelegter Ausbildungsprogramme - u. a. auch für die berufliche Ausbildung - entsprechend dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt unternommen werden. Es müssen Produktionsstrukturen geschaffen werden, welche die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Herstellung wettbewerbsfähiger Produkte für den heimischen Markt und für ausländische Märkte ermöglichen. Ein verstärktes Engagement zur Zusammenarbeit der Länder des nördlichen und südlichen Mittelmeerraums ist entscheidend für die Erreichung dieses Ziels.
- b) Die EU und ihre Partner im Mittelmeerraum stehen gemeinsamen Herausforderungen bei der Energieversorgung gegenüber. Die Diversifizierung und Sicherheit der Energieversorgung, des Energietransports und der Energiemärkte, die Vertiefung der Energiemarktreformen, die Entwicklung und Modernisierung von Energieinfrastrukturen, die Verbesserung der Energieeffizienz, Energiesparmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien stellen die wichtigsten Probleme und größten Chancen für alle Länder dar.
- c) Daher ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Länder des südlichen Mittelmeerraums auch Projekte zur Versorgung von Privathaushalten mit Solarenergie nutzen. Das Solarenergieprogramm sollte sich positiv auf den Zugang der Länder des Südens zu elektrischem Strom auswirken und könnte zugleich zur Versorgung der Länder des Nordens mit Energie beitragen.
- d) Bildung und Forschung sind entscheidende Faktoren für eine gemeinsame Zukunft im Mittelmeerraum. Die Schaffung einer gemeinsamen Bildungskultur in der Region ist der Schlüssel zur Bewältigung von Herausforderungen in anderen Bereichen und zur Entwicklung einer professionellen und kooperativen Denkweise der Jugend in der Region. Ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels wäre die Förderung der Visavergabe an Studenten - als erster Schritt hin zur Zukunftsvision einer Einführung der vier Freiheiten der EU in der euromediterranen Region.

Die Förderung der Hochschulzusammenarbeit wird zum Aufbau des euromediterranen Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsnetzes beitragen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle Möglichkeiten, die durch die laufenden Programme in der Hochschulzusammenarbeit – wie beispielsweise Tempus und Erasmus Mundus - geboten werden, auch in vollem Umfang genutzt werden.

Die Euromediterrane Universität (EMUNI) mit Sitz in Slowenien, deren Netzwerk ein wichtiger Partner und von großem Nutzen für die Erreichung der Ziele in dieser Region ist. Damit sämtliche Kooperationsprogramme besser genutzt werden können, ist es wichtig, dass der Verbesserung der Sprachkenntnisse große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Jugendlichen sollten darauf vorbereitet sein, in verschiedenen Sprachen zu kommunizieren und zu arbeiten, wie z. B. auf

Arabisch und Englisch, aber auch auf Französisch oder Spanisch aufgrund ihrer weltweiten Verbreitung oder in anderen Sprachen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders hilfreich sein könnten.

- e) Der Bereich Verkehr hat immer eine wichtige Rolle in der Euromediterranen Partnerschaft gespielt, insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung eines integrierten und effizienten Verkehrsnetzes in der Region, das für den Handel, die wirtschaftliche Entwicklung und die Integration förderlich ist. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich Verkehr ist die Entwicklung von See- und Landautobahnen in der Pariser Erklärung zum vorrangigen Aufgabenbereich innerhalb der UfM erklärt worden.

Im Verlaufe des Jahres 2011 sollte ein Plan für See- und Luftverbindungen auf der Grundlage eines Nord-Süd-Ansatzes und nicht nur auf der Grundlage eines Süd-Süd- und Nord-Nord-Ansatzes, auf dem die meisten Schiffs- und Flugrouten beruhen, festgelegt werden.

Ferner sollten höhere Investitionen im südlichen Mittelmeerraum zur Verbesserung der Häfen und Flughäfen getätigt werden. Fluglinien sollten angehalten werden, noch mehr Flugrouten zwischen Nord und Süd einzurichten.

## **EMPFEHLUNG**

### **des Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur**

zu den folgenden Themen:

#### **I. Einwanderung und Integration: Aufbau einer Kultur des Friedens durch Dialog zwischen neuen Generationen**

Ko-Berichterstatter: Patrick le Hyaric (Europäisches Parlament)  
Abdelkarim Korichi (Algerien)

#### **II. Dialog zwischen Kulturen und Religionen: Wege zu einer Wertecharta des Mittelmeerraums**

Berichterstatter: Ioannis Kasoulides (Europäisches Parlament)

#### **III. Das Erbe des Mittelmeerraums: Erhaltung der archäologischen Stätten**

Berichterstatter: Kriton Arsenis (Europäisches Parlament)

**I. Einwanderung und Integration: Aufbau einer Kultur des Friedens durch Dialog zwischen neuen Generationen**

- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung der am 3. und 4. November in Marseille abgehaltenen Ministerkonferenz des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum, in der die Minister erklärten, 'die Frage der Wanderung [solle] einen festen Bestandteil der regionalen Partnerschaft bilden', und in der sie betonten, dass 'die Förderung einer ordnungsgemäß gesteuerten, legalen Migration im Interesse aller Beteiligten liegt [und dass] die Bekämpfung der illegalen Migration und die Herstellung stärkerer Verbindungen zwischen Migration und Entwicklung Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse sind',
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)(KOM(2006)726 endgültig) vom 4. Dezember 2006, in dem die Kommission erklärte, 'Mobilität [sei] für alle ENP-Partner von entscheidender Bedeutung',
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der ersten Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Migration, die am 18. und 19. November 2007 an der Algarve stattfand,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2007 zu den Reformen in der arabischen Welt: Welche Strategie verfolgt die Europäische Union? (P6\_TA(2007)0179), in der das Parlament '...die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf[fordert], den Austausch von Studenten, Lehrern, Wissenschaftlern und Forschern zwischen der Europäischen Union und den arabischen Ländern zu fördern und diesen Austausch durch eine angepasste und flexiblere Visaregelung zu erleichtern',
- unter Hinweis auf das Stockholmer Programm - Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger (OJ 2010/C 115/01), das am 10. und 11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2009 mit dem Titel Mehrjahresprogramm 2010-2014 zu dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Stockholm-Programm) (P7\_TA(2009)0090), in der das Parlament die Auffassung vertritt, 'dass jedes umfassende Konzept für Migrationsfragen die Faktoren berücksichtigen muss, die die Menschen dazu bewegen, ihre Heimatländer zu verlassen',
- unter Hinweis auf die am 20. und 21. Oktober 2010 in Addis Abeba (Äthiopien) abgehaltene 11. Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Afrika-EU über die Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung,
- unter Hinweis auf die Erklärung, die von den Vertretern der Mitgliedstaaten auf der am 3. und 4. November 2008 veranstalteten Europäischen Ministerkonferenz zum Thema Integration angenommen wurde und in der die Minister hervorhoben, dass 'Akte des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit ebenfalls wirksam bekämpft werden sollten,'
- unter Hinweis auf die Auffassung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Arbeitsplätze für Zuwanderer, Bd. 2), der zufolge Mentoring 'ein sehr kostenwirksamer Weg von ist, jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, sowie Verbindungen zwischen ihnen und der Wirtschaft herzustellen',
- unter Hinweis auf die früheren Empfehlungen, die vom Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur der

Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer angenommen wurden, insbesondere die Empfehlung von Amman vom 14. März 2010,

- A. in der Erwägung, dass das Mittelmeer ein von mehreren Anrainern gemeinsam genutztes Meer und der Mittelmeerraum ein offenes geografisches Gebiet ist, in dem Reisen und Handel eine gemeinsame Geschichte und Kultur haben entstehen lassen, die durch seit langer Zeit gewachsene Beziehungen und ständige Wanderbewegungen zwischen allen Regionen des Gebiets geprägt wurde,
- B. in der Erwägung, dass diese gemeinsame Geschichte einen Schmelztiegel der Völker und Kulturen geschaffen hat, in dem sich ein Katalog von Werten, Philosophien und Weltanschauungen herausgebildet hat, in dessen Rahmen der kulturelle und religiöse Dialog von ausschlaggebender Bedeutung für die gegenseitige Verständigung ist,
- C. in der Erwägung, dass jeder Integrationsprozess auf den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen angewiesen ist und jede Störung dieses Dialogs die Stigmatisierung, Isolierung und Ausgrenzung von Migranten und ihren Nachkommen zur Folge hat,
- D. in der Erwägung, dass Migrationsströme bedeutsame Auswirkungen auf den Wohlstand und die Vielfalt der europäischen Kultur gehabt haben und die erfolgreiche Integration von Migranten für die Migranten selbst wie auch für die Gastländer von gemeinsamem Interesse ist,
- E. in der Erwägung, dass sich im Zuge jüngster Entwicklungen in einigen Mittelmeerländern die Bevölkerung mobilisiert hat, um Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu fordern, und in der Erwägung, dass diese Erhebungen umfangreiche Bevölkerungsbewegungen auslösen und humanitäre Krisen entstehen lassen;
- F. in der Erwägung, dass durch das langsamere Bevölkerungswachstum in der Europäischen Union ein zusätzlicher Arbeitskräftemangel entstehen wird, und in der Erwägung, dass die beispiellose Verlagerung der demografischen Wachstumstendenzen im Mittelmeerraum zugunsten der nahöstlichen und nordafrikanischen Länder eine echte soziale Herausforderung für diese Länder darstellt,
- G. in der Erwägung, dass die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten vor der Aufgabe der Steuerung der Migrationsströme aus ihren Ländern stehen und gleichzeitig mit der Transitmigration aus Afrika konfrontiert sind,
- H. in der Erwägung, dass der Arbeitskräftebedarf Europas eine stabilisierende Rolle in den Ländern des Südens spielen könnte, sofern dies nicht zu einer Fachkräfteabwanderung oder Kapitalflucht führt, und in der Erwägung, dass eine wirtschaftliche Entwicklung, die nicht mehr auf repressiven Beziehungen, sondern vielmehr auf einer starken Partnerschaft aufbaut, der Schlüssel zur Bewältigung künftiger Herausforderungen ist,
- I. in der Erwägung, dass Migrationsfragen über regionale Grenzen hinausgehen und eine globale, integrierte, koordinierte und ausgewogene Analyse verlangen, und in der Erwägung, dass die Veranstaltung eines Gipfeltreffens der Regierungschefs der Länder des Mittelmeerraums und der EU Gelegenheit bieten würde, sich auf entsprechender Ebene mit Migrationsfragen auseinanderzusetzen,
- J. in der Erwägung, dass jedes umfassende Konzept für Zuwanderungsfragen die Faktoren berücksichtigen muss, die zu Zwangsmigration führen und die Menschen

- überhaupt dazu bewegen, ihre Heimatländer zu verlassen, z.B. Kriege, ausländische Besetzung, Diskriminierung, Klimawandel und mangelnde Zukunftschancen,
- K. in der Erwägung, dass jeder Mensch das Recht hat, sein Land zu verlassen,
  - L. in der Erwägung, dass eine restriktive Aufenthaltspolitik die Bewegungsfreiheit der Menschen im gesamten Mittelmeerraum einschränkt,
  - M. in der Erwägung, dass eine restriktive Politik zur Migrationssteuerung und die Kriminalisierung von Migranten dazu beitragen, die illegale Einwanderung und Ausbeutung der Migranten zu begünstigen,
  - N. in der Erwägung, dass die Ungleichbehandlung und Ausbeutung von Migranten einheimische Arbeitnehmer unter Druck setzt, den durch Unwissenheit und Furcht vor dem Anderen geschürten Fremdenhass, Extremismus, Populismus und Rassismus verschärft und den allen Ländern des Mittelmeerraums gemeinsamen Werten der Toleranz zuwiderläuft,
  - O. in der Erwägung, dass die rechtliche Gleichstellung zugewanderter Arbeitnehmer und einheimischer Arbeitnehmer den Beitrag der Migranten zur Wirtschaft der EU (Arbeitskraft, Steuern, Sozialbeiträge) anerkennt und unfairen Wettbewerb, Ausbeutung und soziale Ausgrenzung bei Arbeitern aus Drittländern vermindern hilft,

#### Migration

1. erklärt sein Bekenntnis zu der Idee des Mittelmeers als eines offenen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Raums im Einklang mit seiner langen Geschichte;
2. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung eines politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Europa-Mittelmeer-Raums zum Ziel haben muss, in einer Region mit einem einmaligen und unverzichtbaren Entwicklungspotential für Frieden, Stabilität und eigenes Wirtschaftswachstum die Integration zu fördern;
3. ist der Auffassung, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zugewanderter Arbeitnehmer der beste Weg ist, Migrationsströme entsprechend zu steuern;
4. stellt fest, dass die Aufstände im arabischen Raum neue Bevölkerungsbewegungen auslösen und humanitäre Krisen schaffen, für die Lösungen gefunden werden müssen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie ernst die Abwanderung der libyschen Bevölkerung nach Ägypten und Tunesien und der Zustrom auf der Insel des Lampedusa befindlicher Migranten nach Italien sind;
5. weist darauf hin, dass nach Artikel 19 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die ein fester und rechtsverbindlicher Teil des europäischen Rechts ist, 'niemand... in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden [darf], in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht' und dass 'Kollektivausweisungen... nicht zulässig [sind]' und besteht darauf, dass alle Rechtsvorschriften im Bereich der Migration diesem unveräußerlichen Grundsatz Folge leisten müssen;
6. verurteilt die Kriminalisierung von Migranten durch Rechtsvorschriften und betont, dass eine solche Politik dazu führt, dass Migranten gezwungen werden, sich illegal und auf immer gefährlicheren Routen fortzubewegen;

7. fordert eine gemeinsame Europa-Mittelmeer-Politik zur Steuerung von Süd-Nord-Migrationsströmen, von denen sowohl die nordafrikanischen Transitländer als auch die EU als Ganzes betroffen sind;
8. wiederholt, dass Frontex den Grundsatz der Nichtzurückweisung einhalten muss, und fordert daher einen Aufsichtsrahmen für die Tätigkeit dieser Agentur, der den Schutz der Migranten garantiert und sicherstellt, dass sie ihre Rechte kennen;
9. erwartet die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte von Migranten, die in die Transit- oder Herkunftsländer zurückgeführt werden, die Rückübernahmeabkommen mit der Europäischen Union oder mit Mitgliedstaaten unterzeichnet haben;
10. stellt daher in Frage, dass eine Politik, die die Kontrolle der Migration in Transitländern und den Herkunftsländern der Migranten durch Dritte ermöglichen, entsprechende Garantien für die Achtung der Grundrechte von Migranten vorsieht;
11. erachtet stärkere Partnerschaftsabkommen für notwendig, um Transitländern zu helfen, in Bezug auf die Kontrolle der Migration und Rückübernahme umfassender mit europäischen Behörden oder Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten;
12. fordert die Durchführung einer Europa-Mittelmeer-Visumpolitik für Studenten und Wissenschaftler, um den kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Austausch zu fördern;

#### Nord-Süd und Süd-Süd-Hochschulaustausch

13. ist der Überzeugung, dass die größere Mobilität von Studenten auf beiden Seiten des Mittelmeers zu größerer kultureller Integration beitragen würde;
14. fordert die EU auf, mit dem Ziel einer Zusammenführung der Bildungssysteme der EU und der Länder des südlichen Mittelmeerraums Erasmus Mundus zu stärken, um einen Rahmen für einen echten Europa-Mittelmeer-Hochschulaustausch zu schaffen;
15. betont die Bedeutung der raschen Durchführung der Projekte der Union für den Mittelmeerraum als Teil der Nord-Süd-Zusammenarbeit, damit Studenten und Lehrpersonal Bewegungsfreiheit genießen; verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Europa-Mittelmeer-Universität (EMUNI) und legt den Universitäten des Mittelmeerraums nahe, das Erasmus-Mundus-Programm in Anspruch zu nehmen, das über eine für die Region sehr wichtige Dimension der studentischen Mobilität, vor allem für Master-Studenten und Doktoranden, verfügt;

#### Schutz von Migranten

16. fordert, Migranten das Recht auf angemessenen Schutz vor Ausbeutung zu garantieren, betont, dass die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in dieser Hinsicht ein positiver erster Schritt wäre, und bittet die Mitgliedstaaten, dieses Übereinkommen so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
17. fordert, dass sich der Prozess der Festlegung gemeinsamer Kriterien für ein Europäisches Asylsystem von Grundsätzen leiten lassen sollte, die mit den Rechten und der Würde der Schutzsuchenden vereinbar sind;
18. ist der Auffassung, dass eine europäische Politik betreffend Flüchtlingsaufnahme-regelungen ein unverzichtbares Mittel ist, um Flüchtlinge zu schützen und die

Transitländer auf beiden Seiten des Mittelmeers zu entlasten sowie zu verhindern, dass Asylsuchende sich der illegalen Migration zuwenden;

#### Beschäftigung und Aufenthaltsvoraussetzungen

19. betont die Bedeutung der vollständigen Gleichbehandlung einheimischer und migrierender Arbeitnehmer: gleiche Beschäftigungsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit, berufliche Anforderungen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Freisetzung, gewerkschaftliche Vertretung, Arbeitsbedingungen), gleicher sozialer Schutz und gleicher Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, im Einklang mit Artikel 15 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
20. betont, dass jede unterschiedliche Behandlung, insbesondere am Arbeitsplatz, Ungleichgewichte verursachen kann, die sich nachteilig auf den Arbeitsmarkt, auf die Arbeitsbedingungen für Migranten und auf die Art und Weise auswirken können, wie Zuwanderung bei einheimischen Arbeitnehmern wahrgenommen wird;
21. fordert die EU-Mitgliedsstaaten auf, eine konzertierte Anstrengung zur Bekämpfung aller Arten von Diskriminierung zu unternehmen, unter der Migranten leiden;
22. ist der Auffassung, dass es leichter wäre, die Ausbeutung und Ausgrenzung von Migranten und die Schwarzarbeit zu bekämpfen, wenn erwerbstätige Migranten eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten, was ihrer Integration förderlich wäre;
23. weist darauf hin, dass das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention auf jedermann, so auch auf Migranten, Anwendung findet, und achtet die Politik der Anwendung der Richtlinie betreffend Familienzusammenführung;

#### Integration

24. regt zu einer Politik der Gegenseitigkeit an, welche die Einwanderer nicht allein für ihre eigene Integration verantwortlich macht, sondern diese Verantwortung zu gleichen Teilen den Einwanderern und ihren Gastländern auferlegt;
25. legt der EU nahe, mit ihrer Politik auch die nationalen Politiken zur Integration von Zuwanderern zu unterstützen,
26. fordert die EU-Mitgliedsstaaten und die regionalen und örtlichen Behörden auf, sich integrationsfördernde Politiken zu eigen zu machen, die auf den Grundsätzen der Grundrechtecharta aufbauende Inklusionsmaßnahmen, Spracherlernung, Kennenlernen der Einrichtungen des Gastlands und Teilhabe am staatsbürgerlichen Leben beinhalten, und betont, dass die Anerkennung des Rechts von langfristig Aufenthaltsberechtigten auf Teilnahme an Kommunalwahlen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ein wichtiger erster Schritt ist, Migranten in das tägliche Leben des Gastlands einzubeziehen;
27. fordert die EU-Mitgliedsstaaten und die Länder des Mittelmeerraums auf, für die Durchsetzung des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes Sorge zu tragen, gleichviel, ob es sich um Kinder von innerhalb oder außerhalb der EU handelt;
28. fordert die EU-Mitgliedsstaaten auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, für alle Kinder ohne Ausnahme eine Schulbildung zu gewährleisten, und zu verhindern zu suchen, dass Kinder vorzeitig die Schule verlassen;

29. fordert die Länder des Mittelmeerraums und der Europäischen Union auf, ihrem Unwissen über die andere Seite des Mittelmeers abzuweichen, indem sie die Geschichte des Mittelmeerraums und der Migration in die Lehrpläne der Schulen aufnehmen, zur Herstellung von Dokumentarfilmen über europäische Länder und Mittelmeerländer anregen und den Erwerb eines Visums für den kulturellen Austausch erleichtern;
30. fordert die Europäische Union auf, eine aktive Rolle zur Förderung des Dialogs zwischen Kulturen und Zivilisationen zu übernehmen, um die Menschen einander näher zu bringen und die Integration zu fördern, und Programme, die auf die Integration in der EU ansässiger Bürger gerichtet sind, zu unterstützen, indem sie zivilgesellschaftlichen Gruppen, die an Projekten zur Förderung der Integration von Migranten arbeiten, größeren Zugang zu EU-Mitteln einräumt;
31. fordert die EU-Mitgliedsstaaten auf, sich konzentriert um die Eingliederung sozialer Integrationsstrategien in Stadtpolitiken zu bemühen;
32. betont die Bedeutung der geografischen Integration von besonders gefährdeten Gruppen in das städtische Gefüge, in kommunale öffentliche Dienste und in Wohnungsbauprogramme;

#### Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

33. verurteilt nachdrücklich jede Form der Diskriminierung oder Stigmatisierung auf welcher Grundlage auch immer, z.B. des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status, wie es Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten heißt;
34. verurteilt die politische Ausbeutung der Furcht vor dem Anderen sowie die Akzeptanz jedweden populistischen Diskurses als normal, durch den bestimmte Kategorien oder Gruppen von Menschen wegen ihrer sozialen oder geografischen Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft oder ihrer Verbindung zu einer solchen Gemeinschaft stigmatisiert werden;
35. fordert die Koordinierung zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung;
36. fordert ein entschlossenes Vorgehen zur Bekämpfung von Gewalt gegen weibliche Migranten, die doppelte Diskriminierung auf der Grundlage ihres Geschlechts und ihres Hintergrunds zu erdulden haben;
37. fordert die Herkunftsländer zugewanderter Arbeitnehmer auf, in sie einreisende oder in ihnen wohnsitzhafte europäische Arbeitnehmer nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit zu behandeln;

#### **II. Dialog zwischen Kulturen und Religionen: Wege zu einer Wertecharta des Mittelmeerraums**

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona aus dem Jahr 1995, in der es heißt, dass "größere Verständigung zwischen den in der Europa-Mittelmeer-Region vertretenen großen Religionen größere gegenseitige Toleranz und Zusammenarbeit" ermöglichen wird,

- unter Hinweis auf den Berichtsentwurf zum Antrag auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments zu den kulturellen Dimensionen der Maßnahmen der EU im Außenbereich (2010/216(INI)),
- unter Hinweis auf die verabschiedeten Schlussfolgerungen der dritten Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz über Kulturfragen, die am 29. und 30. Mai 2008 in Athen stattfand,
- unter Hinweis auf die früheren Empfehlungen, die im Namen des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur auf den Plenartagungen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer vorgelegt wurden, vor allem derjenigen, die am 16. März 2009 in Brüssel vom Plenum angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die dritte Generalversammlung der EMUNI am 27. November 2010, auf der 140 Universitäten aus 32 Ländern der Union für das Mittelmeer vertreten waren,
- unter Hinweis auf die Regionalstrategie für den Mittelmeerraum, die die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen am 9. November 2010 in Malta verabschiedete,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung The Anna Lindh Report - Euro-Med Intercultural Trends 2010 ("Der Anna-Lindh-Bericht - Interkulturelle Tendenzen im Raum Europa-Mittelmeer 2010"),
- unter Hinweis auf die internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, die in dem unterzeichneten und ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert sind,
  - A. in der Erwägung, dass die Förderung und der Schutz gemeinsamer Werte durch die Länder Europas und des Mittelmeers das geeignete Mittel zur Förderung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer ist,
  - B. in der Erwägung, dass es zur Weiterentwicklung und Wahrung gemeinsamer Werte kontinuierlicher Bemühungen um bessere Verständigung und bessere Kooperationsbeziehungen zwischen den Nationen und Völkern über Kultur- und Religionsgrenzen hinweg bedarf,
  - C. in der Erwägung, dass die spontanen, ausgedehnten Demonstrationen, die in manchen Partnerländern an der Südküste stattfinden, die Sehnsucht der Menschen in der Region nach den gemeinsamen Werten der Demokratie, der freien Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie der Achtung vor den Menschenrechten zum Ausdruck bringen,
  - D. in der Erwägung, dass das Bekenntnis zu gemeinsamen europäisch-mediterranen Werten ein grundlegender Schritt ist auf dem Wege zur Schaffung eines günstigen Klimas des Friedens und der Stabilität, das der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung förderlich ist,
  - E. in der Erwägung, dass die Rolle, die den politischen Instanzen dabei zukommt, die gemeinsamen Werte Europas und des Mittelmeerraums zu fördern, zu achten und Einvernehmen über diese Werte herzustellen, von wesentlicher Bedeutung ist,
  - F. in der Erwägung, dass der Zivilgesellschaft die wichtige Rolle zukommt, den Prozess des Ausbaus der Beziehungen Europa-Mittelmeer voranzubringen und über kulturelle, religiöse und staatliche Grenzen hinweg größere Verständigung und Annäherung zwischen den Völkern zu ermöglichen,

1. ist fest davon überzeugt, dass die Förderung einer "Wertecharta Europas und des Mittelmeerraums" einen entscheidenden Schritt zur Schaffung einer neuen und stärkeren Union für das Mittelmeer darstellen wird;
2. ist überzeugt, dass durch die gemeinsame Festlegung gemeinsamer und geteilter Werte die Voraussetzungen geschaffen werden für die Aufstellung neuer, ehrgeiziger Ziele auf der Grundlage eines Konzepts der "politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion" der gesamten Europa-Mittelmeer-Region;
3. ist der Auffassung, dass eine neue Union für das Mittelmeer, die auf gemeinsamen Werten gegründet ist, der Schaffung eines günstigen Klimas des Friedens und der Stabilität dienen würde, das der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung förderlich ist;
4. beschließt, als Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der Union für das Mittelmeer den Entwurf einer Wertecharta Europas und des Mittelmeerraums zu erstellen;
5. spricht sich mit Blick auf die Aufstellung einer "Wertecharta Europas und des Mittelmeerraums" nachdrücklich für eine breit angelegte Debatte unter den politischen Führern der Europa-Mittelmeer-Region sowie für die Einrichtung eines Europa-Mittelmeer-Konvents aus;
6. ist der Auffassung, dass die Europa-Mittelmeer-Region darauf abstellen könnte, eine grundlegende und einflussreiche Region mit dauerhafter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung zu werden, solange sie auf der Förderung der universalen Werte des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz des Menschen und seiner Grundfreiheiten, Toleranz und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung aufbaut; diese können von verschiedenen Kulturen unter Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheiten gemeinsam hochgehalten werden;
7. begrüßt alle nichtstaatlichen Bemühungen und Initiativen auf dem Gebiet des kulturellen Dialogs, durch die die oben genannten Ziele verfolgt werden, und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass die Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen unterstützt wird;
8. unterstützt die Jugendplattform Europa-Mittelmeer bei ihren Maßnahmen zur Förderung eines Umfelds der Toleranz und der gegenseitigen Verständigung,
9. befürwortet und unterstützt die Durchführung von Seminaren, Konferenzen und Schulungstagungen für politische Nachwuchskräfte zur Förderung gemeinsamer Werte als konkreten Beitrag zum Aufbau eines neuen Gebiets des Friedens und der Freiheit;
10. unterstreicht die Bedeutung von Übersetzungen als Mittel zum Ausbau des kulturellen Austauschs und der gegenseitigen Verständigung und fordert die Mitgliedstaaten der Union für das Mittelmeer (UfM) auf, die Veröffentlichung und Verbreitung von Arbeiten als von der UfM zu finanzierende Vorhaben anzulegen;
11. legt allen Meinungsführern einschließlich den Medien nahe, ihrer Verantwortung in ihrer Rolle als Meinungsbildner gerecht zu werden, indem

sie die universalen Werte des Schutzes kultureller Unterschiede sowie der Achtung vor ihnen und der Toleranz für sie fördern;

12. begrüßt die Bemühungen der EMUNI und aller Regierungen, Universitäten und Forschungsinstitute um die Erweiterung der Bildungsnetze sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im gesamten Mittelmeerraum;
13. begrüßt das Gewicht, das in dem Arbeitsprogramm des Sekretariats der Union für das Mittelmeer auf Bildung und Forschung gelegt wird, sowie die erklärte Priorität, Austauschprogramme für Studenten und Lehrpersonal unter den Hochschulen zu erleichtern, und fordert das Sekretariat der Union für das Mittelmeer auf, ein detailliertes Aktivitätenprogramm für 2011 vorzulegen.

### **III. Das Erbe des Mittelmeerraums: Erhaltung der archäologischen Stätten**

- unter Hinweis auf die früheren Empfehlungen des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur, insbesondere die spezifischen Empfehlungen, die auf der Plenartagung in Amman 2010 über die Frage der Kultur, Bildung und gemeinsamen Geschichte Europas und des Mittelmeerraums vorgelegt wurden,
- unter Hinweis auf die einvernehmlichen Schlussfolgerungen der ersten Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz über Tourismus am 2. und 3. April 2008,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments von 10 April 2008 über eine Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (P6\_TA(2008)0124),
- unter Hinweis auf die angenommene Empfehlung der vom syrischen Kultusministerium in Verbindung mit Euromed Heritage IV vom 6.-8. Juni 2010 in Damaskus ausgerichteten Fachtagung Heritage Economics and Conservation Funding (Kulturerbeökonomie sowie finanzielle Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege),
- unter Hinweis auf die von dem Haschemitischen Königreich Jordanien vom 17.-19. Mai 2010 ausgerichtete Euromed Heritage IV-Fachtagung Management of Heritage Places and Artefacts (Pflege von Erbestätten und Kunstgegenständen),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (P7\_TA(2010)0486),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen über den Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt (Welterbeübereinkommen),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut,
- unter Hinweis auf die Europäische Landschaftskonvention,
- unter Hinweis auf das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes,
- unter Hinweis auf die Charta der ICOMOS für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes,

- unter Hinweis auf das Protokoll über integriertes Küstenzonenmanagement im Mittelmeerraum (ICZM),
- unter Hinweis auf den Bericht des UNESCO-Welterbezentrums "Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Welterbe absehn und steuern",
  - A. in der Erwägung, dass sich 240 oder etwa 25 % aller von der UNESCO klassifizierten archäologischen Stätten im Mittelmeerbecken oder seiner Umgebung befinden,
  - B. in der Erwägung, dass archäologische Stätten und ihre historischen Landschaften unverzichtbare Teile sowohl der lokalen als auch der grenzüberschreitenden Identität sind und sowohl in den größeren Regionen als auch bei den örtlichen Gemeinschaften Integration und größeren sozialen Zusammenhalt fördern,
  - C. in der Erwägung, dass das archäologische Erbe einen komparativen Vorteil bei der Entwicklung des Tourismus und eine Voraussetzung für seine langfristige Nachhaltigkeit darstellt,
  - D. in der Erwägung, dass das archäologische Erbe eine nicht erneuerbare Ressource ist, was der gegenwärtigen Generation große Verantwortung für den Erhalt von Erbstätten auferlegt,
  - E. in der Erwägung, dass Denkmäler, archäologische Stätten und ihre historischen Landschaften oft von unkontrollierter Entwicklung, extremer Verstädterung, Vernachlässigung, bewaffneten Konflikten und Krieg bedroht werden,
  - F. in der Erwägung, dass großangelegte Infrastrukturprojekte, zum Beispiel Flussumleitungen, Dämme, Häfen, Landstraßen und Bergbauprojekte oft die Unversehrtheit archäologischer Stätten und ihrer Landschaften bedrohen,
  - G. in der Erwägung, dass die Plünderung archäologischer Stätten und der zunehmende unerlaubte Handel mit Gegenständen aus der Antike einen unermesslichen Verlust unseres historischen Erbes verursachen,
  - H. in der Erwägung, dass einige der bedeutendsten archäologischen Schätze des Mittelmeerraums ins Ausland verbracht worden sind,
  - I. in der Erwägung, dass Luftverunreinigung ein wesentlicher Schadfaktor ist, der die Zersetzung von Stoffen in archäologischen Stätten verursacht, insbesondere soweit diese sich in städtischen Gebieten und deren Umgebung befinden,
  - J. in der Erwägung, dass der Klimawandel ein anthropogenes Phänomen ist, das die Häufigkeit und Schwere extremer Witterungsbedingungen erhöht und zum allmählichen Anstieg des Meeresspiegels führt, wodurch im Inland, an der Küste und unter Wasser befindliche archäologische Stätten bedroht werden,
  - K. in der Erwägung, dass Waldbrände, Wüstenbildung und Bodenverschlechterung archäologische Stätten und ihre Landschaften bedrohen,
  - L. in der Erwägung, dass die Erhöhung der Widerstandskraft lokaler Ökosysteme auf natürlichem Wege die kostenwirksamste Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz ist,
  - M. in der Erwägung, dass die pflanzliche und tierische biologische Vielfalt der archäologischen Stätten unverzichtbar und von großer historischer Bedeutung ist,
  - N. in der Erwägung, dass die integrierte Bewirtschaftung des kulturellen Erbes sowie diesbezügliche Bildungs- und Fördermaßnahmen als Instrument zur Verstärkung des

wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Austauschs zwischen den beiden Ufern des Mittelmeerbeckens dienen könnte,

1. fordert die EU und die Mittelmeerländer, die Regionen und die Kommunen auf, kontinuierlich in die archäologische Forschung und die integrierte Restauration und Erhaltung archäologischer Stätten zu investieren, sowie auch die für präventive Archäologie verfügbaren materiellen Ressourcen zu erhöhen mit dem Ziel, unsere kulturell reichen Landschaften und archäologischen Stätten zu erhalten, die künftige Generationen erben werden,
2. fordert die Mittelmeerländer auf, vordringlich konkrete Maßnahme zum Schutz und zur Wiederherstellung der archäologischen Stätten umgebenden Landschaft zu ergreifen,
3. fordert die Mittelmeerländer daher auf, vordringlich Landnutzungsstrategien, integrierte Pläne und Programme zur Bekämpfung der Verstädterung in allen historischen Landschaften zu entwickeln, zu verbessern und verstärkt umzusetzen,
4. fordert bei der Planung großangelegter Infrastrukturprojekte ein sensibleres Vorgehen im Rahmen der präventiven Archäologie, bei dem allen möglichen Alternativen geprüft werden, um die Unversehrtheit und Authentizität archäologischer Stätten und ihrer Landschaften zu erhalten,
5. betont die dringende Notwendigkeit finanzieller Unterstützung für Strategien, die darauf unter Wasser befindliche archäologische Stätten im Mittelmeerraum schützen und erfassen sollen,
6. fordert die Mittelmeerländer auf, alle gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme im Umfeld archäologischer Stätten auf natürlichem Wege zu erhöhen und sicherzustellen, dass sich im Rahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel getroffene Maßnahmen nicht nachteilig auf archäologische Stätten und ihre historischen Landschaften auswirken,
7. fordert die Umsetzung von Politiken gegen Luftverschmutzung, bessere Maßnahmen zur Emissionsminderung und bessere Kontrollmaßnahmen sowie die Überwachung der Schadstoffkonzentrationen in der Nähe archäologischer Stätten,
8. fordert die Umsetzung einer Risikomanagementpolitik an archäologischen Stätten und der sie umgebenden Landschaft
9. fordert die Mittelmeerländer nachdrücklich auf, ihre Rechtsvorschriften zu verschärfen und stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Gegenständen aus der Antike zu treffen, die Plünderung von Kulturdenkmälern zu stoppen und unsere gemeinsame Vergangenheit zu erhalten,
10. fordert die Rückführung von Gegenständen aus der Antike an die archäologischen Stätten und örtlichen Museen, aus denen sie stammen, und fordert in diesem Zusammenhang die Wiedervereinigung des Parthenon-Frieses;
11. befürwortet die Förderung des archäologischen Erbes des Mittelmeers durch die Entwicklung und Verbreitung bewährter Verfahren in Bezug auf Ökotourismus sowie die finanzielle Unterstützung nachhaltiger Fremdenverkehrsprojekte, die in den Genuss der aktiven Beteiligung örtlicher Gemeinwesen gelangen;
12. betont, dass die Förderung der ländlichen Umwelt einen Ansatz voraussetzt, der ländlichen Tourismus und Mikrokredite in den Vordergrund stellt; ländlicher Tourismus besitzt ein Entwicklungspotenzial für das ländliche Umfeld, während Mikrokredite ein nützliches Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles sind; ländlicher Tourismus impliziert

daher die Schaffung von Wohlstand sowie beschäftigungswirksame Tätigkeiten neben der traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeit;

13. fordert die Förderung von Partnerschaften zur Entwicklung des Tourismus und die Nutzung der archäologischen Stätten durch eine für die Beteiligten attraktive Optimierung der Risiken und Vorteile;
14. betont die Notwendigkeit, Initiativen zu entwickeln, die den symbolischen Wert der Stätten hervorheben, die eine bedeutsame Rolle in den gegenseitigen Beziehungen der Menschen um das Mittelmeer gespielt haben;
15. begrüßt die laufenden Projekte, die ausgehend von der Inwertsetzung der archäologischen Stätten des Römischen Reiches auf die Förderung des nachhaltigem Tourismus und von Raumplanungsstrategien gerichtet sind,
16. betont die Notwendigkeit ähnlicher Projekte, die auf die Förderung des nachhaltigem Tourismus um die archäologischen Stätten abstellen, die auf die griechische, phönizische, arabische, byzantinische und andere Kulturen an den Küsten des Mittelmeers zurückgehen, da solche Projekte die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerländern auf kultureller Ebene fördern können;
17. betont die Notwendigkeit umfassender, staatenübergreifender Programme, durch die einzelstaatliche Kompetenzen und Sachkenntnisse ausgebaut und Ausbildungsmaßnahmen für Fachkräfte im Denkmalschutzbereich angeboten werden;
18. unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung und Dokumentation des Kulturerbes des Mittelmeerraums und fordert zu diesem Zweck die Mittelmeerländer auf, eine öffentlich zugängliche Datenbank aller archäologischen Stätten des Mittelmeerraums zu schaffen;

Erteilt seinem Präsidenten die Weisung, diese Empfehlung dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Kommission, den Kultur-, Bildungs- und Umweltministern Europas und des Mittelmeerraum in Vorbereitung auf künftige Ministerbegegnungen, dem Generalsekretariat der Union für das Mittelmeer und den entsprechenden Institutionen der Mitgliedsstaaten der UfM zuzuleiten.

## EMPFEHLUNG

**des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums**  
zu den folgenden Themen:

### **I. Frauen und Analphabetismus im euromediterranen Raum:**

Berichterstatterinnen: Malika Benarab-Attou (Europäisches Parlament)  
Fatiha Bakkali (Marokko)

### **II. Förderung der Rolle von Frauen durch ihre Beteiligung am Wirtschaftsleben als bestes Instrument für den Zugang zu Entscheidungsfunktionen:**

Berichterstatter: Marc Tarabella (EP)

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum,

- im Hinblick auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948;
- im Hinblick auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in Kraft getreten am 23. März 1976;
- im Hinblick auf das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 2. September 1989 und seine Fakultativprotokolle;
- im Hinblick auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979;
- im Hinblick auf den Beschluss Nr. 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010);
- im Hinblick auf die Erklärung des Pariser Mittelmeer-Gipfels, der am 13. Juli 2008 in Paris stattfand;
- im Hinblick auf die Schlusserklärung des Außenministertreffens der Union für den Mittelmeerraum vom 3. und 4. November 2008 in Marseille;
- im Hinblick auf die Millennium-Entwicklungsziele 2010;
- im Hinblick auf den bevorstehenden zehnten Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit;
- im Hinblick auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, die in Istanbul (November 2006) und Marrakesch (November 2009) stattfand;
- im Hinblick auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2010 zur Union für den Mittelmeerraum (UfM), die zur Annahme eines Projekts im Rahmen der UfM zugunsten der unternehmerischen Initiative von Frauen und für deren stärkere Einbeziehung ins öffentliche Leben aufrief;
- im Hinblick auf das Strategiepapier 2007-2013 der Kommission zum thematischen Programm, das die Stärkung der Rolle der Frau einschließt und einen Sonderhaushalt zur Verbesserung der Fähigkeiten nichtstaatlicher Akteure vorsieht, die an der Förderung der zivilen und politischen Rechte von Frauen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stärkung zur Bekämpfung von Rollenklischees in den Mittelmeerländern beteiligt sind,

- der aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) finanziert wird;
- im Hinblick auf die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, die diese bei ihrer sechsten Plenartagung in Amman am 13. und 14. März 2010 verabschiedete;
- A. da Bildung ein Grundrecht ist, dem zufolge jeder Mensch – Kind, Teenager und Erwachsener – in den Genuss einer Bildung kommen soll, die den grundlegenden Lernbedürfnissen im weitesten Sinne des Wortes entspricht;
  - B. in der Erwägung, dass das Recht auf Bildung von wesentlicher Bedeutung für die Ausübung aller anderen Rechte und Grundfreiheiten ist und in der Auffassung, dass Ziel dieses Rechts ist, die Freiheit und die Autonomie des Einzelnen zu fördern und eine effektive Beteiligung an der Gesellschaft zu ermöglichen;
  - C. da eines der acht Millennium-Entwicklungsziele darauf abzielt, eine universale Grundschulbildung für alle zu erreichen und da 189 UNO-Mitgliedstaaten Unterzeichner der Erklärung vom 23. September 2000 über die Millennium-Entwicklungsziele sind und sich verpflichtet haben, diese Ziele bis 2015 zu erreichen;
  - D. da laut Statistiken der UNESCO und des UNDP in den arabischen Ländern zwischen 2005 und 2008 schätzungsweise 27,6% Analphabeten waren, d.h. 60 Millionen Menschen, darunter 39 Millionen Frauen;
  - E. da hauptsächlich Mädchen mit einer Quote von etwa 58,4% die Schule nicht besuchen;
  - F. in Anbetracht dessen, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ein wichtiges Hindernis für die Ausübung des Rechts auf Bildung ist und zu diesem Zweck die Bedeutung unterstreichend, die Lese- und Schreibfähigkeit von Frauen zu verbessern und zu verstärken, um die Bildung von Mädchen zu fördern;
  - G. da in den letzten Jahren besonders in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums Fortschritte im Hinblick auf den Zugang zur elementaren Schulbildung erzielt wurden, sowie unter Betonung des fortdauernden Gefälles zwischen Jungen und Mädchen, unter Hinweis darauf, dass nach dem Bericht 2010 über die Millennium-Entwicklungsziele 66% der keine Schule besuchenden Kinder im schulpflichtigen Alter in Nordafrika Mädchen sind;
  - H. da es eine starke Korrelation zwischen Analphabetismus und Armut gibt und die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten weiterhin erheblich sind, und da andere Faktoren im Zusammenhang mit Lebensqualität, wie Gewalt, Behinderung, Konflikte und sozialer Verfall deutliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten für einen Zugang zu Bildung haben;
  - I. da die Geißel des Analphabetismus Armut und Ignoranz nährt und einen fruchtbaren Boden für Gewalt und Extremismus bietet;
  - J. da Bildung eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Konflikten und dem Aufbau von dauerhafter Stabilität und Frieden spielt;
  - K. da ein Rückgang des Analphabetismus und ein besserer Zugang zu Bildung in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums mit den jüngsten demokratischen Bewegungen mehr Raum für Diskussionen und Freiheit bieten würden;
  - L. da Bildung der beste Weg zur Herbeiführung der gesellschaftlichen Veränderungen ist, die für die Erzielung effektiver Fortschritte im Hinblick auf eine gute Regierungsführung

notwendig sind, und somit hilft, Konflikte zu lösen und die Fortschritte in Bezug auf Demokratie als ein Mittel des gesellschaftlichen Wandels zu konsolidieren;

- M. da Bildung und Ausbildung den Teufelskreis der Ungleichheit aufbrechen können, obwohl es wichtig ist, dass die eingeleiteten Reformen mit wirtschaftlichen und sozialen Reformen einhergehen;
- N. da Gleichberechtigung nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht ist, sondern das Hinarbeiten auf Gleichberechtigung erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat; die Stärkung der Rolle der Frau trägt bei zum Florieren von Volkswirtschaften und stärkt Produktivität und Wachstum;
- O. mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis angesichts der eklatanten Verletzung der Menschenrechte von Frauen im Kontext der aktuellen Wirtschafts- und Demokratiekrise;
- P. da die Nichtbeseitigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schranken und die Verschiebung von Themen im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ans Ende der Agenden der Regierungen sichergestellt haben, dass die Rolle von Frauen im wirtschaftlichen und politischen Leben nicht gestärkt wurde;
- Q. da es noch immer ein weiter Weg ist, bis alle Frauen in der Region des Mittleren Ostens und Nordafrikas ihr Potenzial entwickeln und einen umfassenden Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft leisten können;
- R. da Gleichstellungsfragen und die Verbesserung der Lage von Frauen Bestandteil staatlicher Politiken für nachhaltige Entwicklung sein müssen und dies voraussetzt, dass Frauen an den Entscheidungen, insbesondere im Zusammenhang mit Landwirtschaft und biologischer Vielfalt, teilnehmen können;
- S. da die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben und insbesondere an den Entscheidungsprozessen von wesentlicher Bedeutung ist; diese Beteiligung soll nicht nur die Planung und Leitung von Projekten, sondern auch ihre Überwachung und Bewertung einschließen. Der geschlechtsspezifische Ansatz muss in allen staatlichen Politiken durchgängig berücksichtigt werden. Obwohl der politische Wille entscheidend ist, ist es auch wichtig, dass zur Erreichung dieser Ziele zusätzliche Mittel vorgesehen werden;
- T. da es nicht möglich ist, über politische und wirtschaftliche Entwicklung zu sprechen, ohne über die Beteiligung von Frauen zu reden, da es eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen der wirtschaftlichen Schwäche eines Landes und der Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben gibt; in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums beginnen Frauen, zu Antriebskräften des wirtschaftlichen und kulturellen Wachstums zu werden, doch es muss noch viel getan werden, um die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in dieser Region zu beseitigen;
- U. da eine stärkere, gesündere und fairere Wirtschaft in der MENA-Region und dem Rest der Welt nur dann möglich ist, wenn das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen in der Unternehmenswelt verbessert wird und das enorme produktive Potenzial von Frauen freigesetzt wird; wenn die Rolle der Frau nicht gestärkt wird, wird die Hälfte der Wirtschaft unzureichend genutzt;
- V. da Frauen größtenteils in prekärere Beschäftigungsformen abgedrängt werden und im inoffiziellen Sektor überrepräsentiert sind, der weder Sicherheit noch gesellschaftliche Vorteile bietet, während Spitzenpositionen noch immer hauptsächlich Männern vorbehalten sind;
- W. da in jeder Gesellschaft Klischees im Hinblick auf die Unfähigkeit von Frauen, bestimmte Berufe auszuüben, existieren, die häufig durch die Bedeutung gestärkt werden,

- die der Wahrung der Tradition beigemessen wird, und die eine wichtige Rolle beim Ausschluss von Frauen von bestimmten Handwerksberufen (Klempner, Maurer, Tischler) oder Berufen im Zusammenhang mit Sicherheit (Feuerwehrmänner, Polizeibeamte) spielen;
- X. da Frauen langsam politische Macht erlangen, obgleich hauptsächlich dann, wenn Quoten und andere Sondermaßnahmen zu ihrer Förderung eingeführt werden; positive Diskriminierung ist weiterhin der Hauptmotor für das Vorankommen von Frauen;
- Y. da Ausgaben für Frauenhilfsprogramme eine äußerst profitable Investition sind, da die Produktivität von Frauen eine hervorragende Investitionsmöglichkeit bietet;
- Z. im Hinblick auf die Entwicklung der Mikrofinanzierung, die in den neunziger Jahren in den Mittelmeerländern entstand und seit Ende der neunziger Jahre in Libyen, Algerien, Marokko und Tunesien einen offiziellen Status besaß; für Frauen stellt die Mikrofinanzierung eine wirksame Art und Weise zur Bekämpfung von Armut, zur Erlangung finanzieller Unabhängigkeit und zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten dar;
- AA. im Hinblick auf Marokko, wo 77% der Kunden der Mikrofinanzinstitutionen Frauen sind;
- BB. da Frauen in vielen Ländern gleichberechtigt mit Männern auf den Arbeitsmarkt getreten sind, die von Frauen getragene zusätzliche Arbeitslast jedoch nicht immer anerkannt wurde;
- CC. da die Haltung der staatlichen Behörden im Hinblick auf Frauen in vieler Hinsicht verbessert werden muss, und zwar im Hinblick auf die rechtlichen Normen, Einstellung und Beförderung nach Leistung, Haushaltspolitiken, Kapazitätsaufbau und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- DD. da die vier Schlüsselbereiche, in denen Handeln erforderlich ist, um Frauen in das Wirtschaftsleben zu integrieren, der Zugang zu und die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt, Existenzgründung (von Mikro-, kleinen und mittleren Unternehmen) durch Frauen, Finanzinstrumente sowie Bildung und Ausbildung sind;
- EE. da es angesichts von punktuellen Maßnahmen und Teilfinanzierungen wesentlich ist, die Kräfte zu bündeln und durch den Austausch beispielhafter Praktiken neue Impulse zu geben;
- FF. mit Unterstützung für die Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Förderung der Gleichberechtigung und der Rechte von Frauen bei der kommunalen Entwicklung sowie zur Unterstützung der Beteiligung von Frauen an der Politik und an kommunalen Entscheidungsprozessen, unter Förderung des Dialogs mit den kommunalen Behörden und den Akteuren für die kommunale Entwicklung und der sozioökonomischen Strategien, die zur Befreiung von Frauen beitragen können, sowie mit Unterstützung für Gender-Budgeting-Initiativen;
1. begrüßt alle Initiativen – weltweite Konferenzen, nationale Aktionspläne, Maßnahmen und Strategien auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene – zur Förderung des Alphabetismus und des Zugangs zu Bildung; ist der Auffassung, dass die Bekämpfung des Analphabetismus trotz der erzielten Fortschritte für alle euromediterranen Ländern oberste Priorität bleiben muss;
  2. ist der Auffassung, dass das Recht auf Bildung als ein Grundrecht sowohl eine Frage der öffentlichen Gesundheit als auch eine Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist und verweist daher auf die Verpflichtungen der UNO-Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele bis 2015;

3. betont, dass die Bildung von Mädchen eine große Herausforderung bleibt und unterstreicht die Bedeutung der Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Mädchen und Jungen in den Grund- und Sekundarschulen, der Erzielung von Gleichberechtigung durch die Gewährleistung eines fairen und uneingeschränkten Zugangs für Mädchen und Frauen zu Grundbildung und qualitativ hochwertiger Bildung, mit gleichen Aussichten auf Erfolg;
4. erinnert daran, dass das Recht auf Bildung als ein integrativer Grundsatz nicht nur die formale Bildung, sondern auch die Bildung im frühen Kindesalter sowie Alphabetisierungsprogramme und den Erwerb von im Alltagsleben nützlichen Fähigkeiten einschließen sollte; unterstreicht hiermit, wie wichtig es ist, sowohl formale als auch informelle Ansätze zu nutzen, um die Bedürfnisse benachteiligter Menschen zu berücksichtigen, darunter die Bevölkerung im ländlichen Raum und Nomaden in isolierten Gebieten, ethnische und sprachliche Minderheiten, sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von Konflikten betroffen sind;
5. ruft alle euromediterranen Länder auf, alle internationalen Übereinkommen im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes, mit Zugang zu Bildung für alle und Chancengleichheit von Männern und Frauen vollständig umzusetzen, bestehende Vorbehalte im Hinblick auf diese Rechte auszuräumen und sie in die nationale Gesetzgebung umzusetzen;
6. begrüßt, dass in Marokko zusammen mit neuen Regierungspartnern wie der Generaldirektion für kommunale Gebietskörperschaften, dem Beirat für Menschenrechte und der Agentur „Partnership for Development“, Nachalphabetisierungsprogramme für Erwachsene eingeführt werden, die darauf abzielen, diesen berufliche Qualifikationen zu vermitteln;
7. ist der Ansicht, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik durch die Förderung und die Erteilung von Visa für Studenten und Lehrer mehr Nachdruck auf das Recht auf Bildung legen sollte, und es zu einer Priorität im Rahmen ihrer strategischen Prüfung machen sollte, unter Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Mittel mit dem Ziel, ehrgeizige, ganzheitliche Alphabetisierungsprogramme zu unterstützen;
8. schlägt vor, Partnerschaften zwischen Schulen auf beiden Seiten des Mittelmeers zu entwickeln und dabei Einrichtungen zu bevorzugen, die die Bildung von Mädchen und im weiteren Sinne die Wahrung des Rechts auf eine staatliche, qualitativ hochwertige, freie und leicht zugängliche Bildung für Alle fördern;
9. ermutigt die im Westen lebenden arabischen Einwanderer, ihre erworbenen Fähigkeiten weiterzugeben, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung von Bildung in ihren Herkunftsländern zu leisten;
10. unterstreicht, dass die Umsetzung von Alphabetisierungspolitiken Teil eines globaleren Programms sein muss, das darauf abzielt, politische, wirtschaftliche und kulturelle Voraussetzungen zu schaffen, die Alphabetisierung für alle begünstigen;
11. empfiehlt, dass Politiken, Programme und Alphabetisierungsprojekte auf der Grundlage eines konkreten und notwendigerweise differenzierten Bedarfs von Bevölkerungsgruppen gestaltet und durch Forschungs- und Evaluierungsprogramme ergänzt werden;
12. betont die Notwendigkeit einer tiefgreifenderen Analyse der Rolle der Rechte von Frauen im Kontext der euromediterranen Partnerschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf Gebieten, in denen eine Verbesserung erforderlich ist und auf der verstärkten Unterstützung, die in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen

angeboten werden sollte, so dass die zahlreichen laufenden Initiativen die Unterstützung von der EU erhalten können, die sie verdienen;

13. ruft dazu auf, die geschlechtsspezifische Dimension in Assoziierungsabkommen aufzunehmen durch die Aufnahme eines speziellen Abschnitts über den Schutz der Rechte von Frauen zu integrieren, sowie dazu, die Beteiligung von Frauen an den Verhandlungen über solche Abkommen als eine Voraussetzung für die ausgewogene Umsetzung der zukünftigen Freihandelszone anzusehen; sie schlägt vor, den geschlechterspezifischen Aspekt durch die Herstellung effektiver Partnerschaften mit staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft, Akademikern, internationalen Organisationen u.a. im Hinblick auf einen Dialog über Gleichstellung und Entwicklung umfassender in den politischen Dialog mit den Partnerländern zu integrieren;
14. ruft die Kommission und die Union für den Mittelmeerraum dazu auf, Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen zur Unterstützung der aktiven Teilnahme von Frauen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und an der Entwicklung über Aktionsprogramme zur Förderung von Bildung und Ausbildung für Frauen und des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie über die Anstrengungen zur Verbesserung der Rolle von Frauen in Unternehmen bereitzustellen;
15. empfiehlt der Kommission, Organisationen und Organe der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die an speziellen Projekten zur Bekämpfung von Klischees im Hinblick auf die Arbeit von Frauen arbeiten;
16. empfiehlt, geeignete Mikrokreditprogramme zu fördern, die Unternehmerinnen helfen können, die mit Gesetzen konfrontiert sind, die den Zugang von Frauen zu Bankkrediten einschränken; ist der Auffassung, dass Mikrokreditprogramme Bestandteil einer Reihe von Maßnahmen sein sollten, darunter einer Ausbildung im Hinblick auf Fähigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und Bemühungen zur Erleichterung des Zugangs zu Land und anderen Mitteln und Ressourcen; sie rät der Kommission, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Marokkos Beispiel im Hinblick auf die Förderung der Mikrofinanzierung und die Unterstützung bei der Entwicklung eines Zugangs zu Mikrokrediten zu folgen;
17. ruft zur Teilnahme von Frauen am sozialen Dialog und an Tarifverhandlungen sowie insbesondere zu einer größeren Vertretung von Frauen in marginalisierten Wirtschaftssektoren auf; sie ist der Ansicht, dass die Gewerkschaften gestärkt werden und Fachverbände an einem die geschlechterspezifische Dimension berücksichtigenden sozialen Dialog beteiligt werden sollten, auch durch die Einführung von Quoten für die Zahl der Frauen in Führungspositionen;
18. betont, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der zweiten Europa-Mittelmeer-Konferenz zur Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft, die am 11. und 12. November 2009 in Marrakesch stattfand, zu politischen Entscheidungen und praktischen Maßnahmen führen müssen, insbesondere, was die Einrichtung einer euromediterranen Beobachtungsstelle für Gleichstellung sowie eines euromediterranen Netzwerks von auf dem Gebiet der Geschlechterforschung tätigen Akademikern und Wissenschaftlern angeht, das als ein Forum für den Austausch und für die Koordinierung kommunaler Entwicklungsprojekte, an denen Frauen in der Region beteiligt sind, dienen sollte;
19. ruft dazu auf, dass die auf der Ministerkonferenz von Marrakesch getroffenen Beschlüsse in die Schlussfolgerungen aller Europa-Mittelmeer-Ministertreffen aufgenommen werden und bittet darum, sie vollständig und effektiv in die bestehenden Instrumente, d.h. die ENP, die UfM, die nationalen Aktionspläne der Partnerländer sowie alle regionalen Partnerschaftsabkommen, zu integrieren;

20. empfiehlt, die volle Staatsbürgerschaft aller im euromediterranen Raum lebenden Frauen, einschließlich der Migrantinnen, anzuerkennen und ihre sozialen, politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rechte zu garantieren; dies schließt die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Hinblick auf das Erben von Vermögen, Besitz und Übertragung von Eigentum und den Zugang zu Beschäftigung sowie den Grundsatz der gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit ein;
21. ruft die Kommission auf, ihre Rolle als Investor und Partner auszuweiten und spezielle Leitlinien für verantwortliche Investitionen zu entwickeln, die dazu beitragen könnten, die soziale Ungleichheit zu verringern;
22. beauftragt den Präsidenten der Versammlung, diese Empfehlung an die Kopräsidenten des „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ und seinen Generalsekretär, an die Parlamentspräsidenten und Regierungen der Mitgliedstaaten des „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“, an die Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer, an den Vorsitz der Europäischen Union, an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie alle betroffenen Institutionen weiterzuleiten.

## **EMPFEHLUNG**

**des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser**  
zu den folgenden Themen:

### **I. Schaffung von Meeresnationalparks als Mittel zur Erhaltung der biologischen Vielfalt**

Berichterstatter: Luigi Ramponi (Italien)

### **II. Schutz der Meeresumwelt**

Berichterstatter: Antonya Parvanova (Europäisches Parlament)  
Hamid Narjisse (Marokko)  
Stefan Schennach (Österreich)

### **III. Abfallmanagement in den Küstenregionen des Mittelmeerraums**

Berichterstatter: Akif Akkuş (Türkei)  
Neven Mimica (Kroatien)

### **I. Schaffung von Meeresnationalparks als Mittel zur Erhaltung der biologischen Vielfalt**

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der PV-UfM,

- in Anbetracht der Meereskonvention der Vereinten Nationen, in der die Rechte und

- Pflichten der Nationen bei ihrer Nutzung der Weltmeere festgelegt sind, die 1994 in Kraft getreten ist und bisher von 161 Staaten unterzeichnet wurde;
- in Anbetracht des Übereinkommens von Barcelona zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung, das ein rechtlich verbindliches und wirksames Instrument des "Aktionsplans Mittelmeer" der Vereinten Nationen ist und bisher von 23 Staaten ratifiziert wurde;
  - in Anbetracht insbesondere des Protokolls des Übereinkommens von Barcelona über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers (SPA/BD) sowie des Protokolls über Offshore-Aktivitäten;
  - in Anbetracht der Leitlinien der Europäischen Kommission von 2007 über die Ausweitung der Natura 2000-Gebiete auf die Meeresumwelt;
  - in Anbetracht der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Kommission (2008/56/EG);
  - in Anbetracht der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament mit dem Titel "Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierten Meerespolitik" (KOM (2009) 466 endg.);
  - in Anbetracht des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), das 1993 in Kraft getreten ist und bisher von 193 Staaten unterzeichnet wurde und auf dessen zehnter Konferenz in Nagoya im Oktober 2010 u.a. ein Strategischer Plan 2010-2020 und ein Plan zum Schutz der biologischen Vielfalt des Meeres und der Küstengebiete (CDB/COP X/2,29) gebilligt wurden;
  - in Anbetracht des internationalen Forschungsprojekts zur Erkundung der Meereswelt "Census of Marine Life", dessen erste Ergebnisse im Oktober 2010 veröffentlicht wurden;
- A. in Abwägung dessen, dass die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf das Mittelmeer proportional höher sind als auf andere Weltmeere, und dies nicht zuletzt, weil das Mittelmeer ein fast vollständig geschlossenes Meeresbecken mit einer geringen Wassererneuerungsrate ist;
- B. in Anerkennung dessen, dass Faktoren wie Verstädterung und Bevölkerungsdruck, Umweltverschmutzung durch Land- und Seeverkehr, illegale Fischfangmethoden und Überfischung zahlreicher biologischer Meeresressourcen, Schwertransporte auf dem Meer, übermäßige und unzureichend kontrollierte Ausbeutung von Bodenschätzen und Klimawandel zunehmende und nicht wiedergutzumachende schädliche Auswirkungen haben und zum Verlust der biologischen Vielfalt und zur Verschlechterung des Ökosystems im Mittelmeer und an seinen Küsten führen;
- C. eingedenk dessen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Meeresumwelt der Grund dafür sind, dass bei Notfallmaßnahmen nach Unfällen im Zusammenhang mit der Verschiffung von gefährlichen Materialien oder mit Aktivitäten auf Offshore-Plattformen sowie bei Maßnahmen zur Vermeidung solcher Unfälle eine sofortige Haftung eintritt, und die Aussichten auf mittel- und langfristiges Wachstum im Mittelmeer unmittelbar beeinflussen;
- D. in der Erkenntnis, dass geschützte Meeresgebiete und Meeresreservate durch mehrere internationale Übereinkommen und von der Europäischen Union als wesentliche Instrumente einer umfassenden, der Erhaltung der Meeresumwelt dienenden Strategie

anerkannt sind, die zur nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen führen und Maßnahmen im Kampf gegen den Verlust der biologischen Vielfalt beinhalten soll;

- E. in der Erwägung, dass Laich- und Aufwuchsgebiete sowie Gebiete mit einer großen Artenvielfalt und Gebiete mit vielfältigen sowie empfindlichen Ökosystemen im Hinblick auf die Erhaltung der Fischbestände und der Meeressäuger eine höchstmögliche Schutzes durch die Schaffung von Meeresreservaten bedürfen;
- F. in der Erwägung, dass die Schaffung von geschützten Meeresgebieten und Meeresreservaten im Interesse aller Mitgliedstaaten der PV-UfM liegt und nicht nur im Interesse der Küstenstaaten;
  - 1. unterstreicht die dringende Notwendigkeit der Ausarbeitung eines Ökosystem-Ansatzes als wichtiges Instrument für ein integriertes und nachhaltiges Management menschlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ressourcen des Mittelmeers;
  - 2. fordert alle Unterzeichnerstaaten der Nagoya-Beschlüsse auf, sich zur sofortigen Umsetzung des Strategischen Plans 2010-2020 und der Beschlüsse zum Schutz der biologischen Vielfalt des Meeres und der Küstengebiete sowohl in ihren jeweiligen Ländern als auch durch internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf das Mittelmeer zu verpflichten - insbesondere durch die Förderung der Einbeziehung von Ökosystemleistungen in die Staatshaushalte;
  - 3. drängt die Staaten, welche die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Kommission (2008/56/EG) in eigenes Recht überführt haben, die rechtlichen, regulatorischen und administrativen Maßnahmen zur Erreichung eines "guten Umweltzustands" bis 2020 konsequent und gemeinsam umzusetzen;
  - 4. unterstützt einen Ansatz, demzufolge jeder Küstenstaat ökologische Schutzzonen (Ecological Protected Zones, EPZ) schaffen soll, die, wie im internationalen Recht vorgesehen, über die Grenzen seiner Hoheitsgewässer hinausgehen, damit seine Umweltschutzgesetze auf immer größere Meeresgebiete Anwendung finden können und er auf diese Weise einen angemessenen Umweltschutz und eine nachhaltige Nutzung von Umweltressourcen gewährleisten kann;
  - 5. stellt fest, dass eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Küstenstaaten und ihren Nachbarn notwendig ist, damit Meeresschutzgebiete und Meeresreservate, die auch gemeinsam verwaltet werden können, in den in dem Übereinkommen von Barcelona vorgesehenen Gebieten geplant und geschaffen werden können;
  - 6. hofft, dass konkret umsetzbare Vorschläge zur Schaffung von Meeresschutzgebieten auf hoher See mit den entsprechenden Finanzierungs- und Verwaltungskriterien auf dem nächsten Treffen des Übereinkommens von Barcelona im Oktober 2011 eingebracht und geprüft werden;
  - 7. fordert die Union für den Mittelmeerraum als Pendant der PV-UfM auf Regierungsseite dringend auf, Projekte zur Schaffung von Meeresschutzgebieten politisch und wirtschaftlich sowohl mit eigenen Mitteln als auch durch öffentlich-private Partnerschaften zu unterstützen, und fordert die Europäische Union dringend auf, solche Projekte, ganz gleich ob sie nationaler oder internationaler Natur sind, zu fördern und zu unterstützen.

## II. Schutz der Meeresumwelt

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der PV-UfM,

- gestützt auf das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregionen

- des Mittelmeers (Übereinkommen von Barcelona) und seine Protokolle, wie z.B. das Protokoll über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers (1995) und das Protokoll über integriertes Küstenzonenmanagement im Mittelmeerraum (das 2008 angenommen wurde),
- gestützt auf den Aktionsplan zum Schutz der Meeresumwelt und für die nachhaltige Entwicklung der Küstenregionen des Mittelmeers (MAP Phase II),
  - gestützt auf die Strategische Partnerschaft für das große marine Ökosystem des Mittelmeers (Mediterranean Sea Large Marine Ecosystem, LME),
  - gestützt auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 12. April 2005 mit dem Titel "10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre" (KOM (2005) 139 endg.) und die "Horizont 2020"-Initiative,
  - gestützt auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006 mit dem Titel "Bestimmung einer Umweltstrategie für den Mittelmeerraum" (KOM (2006) 475 endg.),
  - gestützt auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 11. September 2009 mit dem Titel "Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierten Meerespolitik",
  - gestützt auf die Leitlinien des Umweltschutzprogramms der Vereinten Nationen von 2005 zur Einrichtung und zur Verwaltung von Meeres- und Küstenschutzgebieten im Mittelmeer,
  - gestützt auf den Bericht des Umweltschutzprogramms der Vereinten Nationen von 2009 über den Zustand der Umwelt und die Entwicklung im Mittelmeerraum,
  - gestützt auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt,
- A. in der Erwägung, dass die Meeresumwelt des Mittelmeers ein einzigartiges wirtschaftliches, soziales, gesundheitliches und kulturelles Erbe für alle Nachbarstaaten ist,
- B. in der Erwägung, dass anthropogene Faktoren die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Artenvielfalt im Mittelmeer und ihre Entwicklungstendenzen mit unterschiedlicher Intensität beeinflusst haben, und in der Erwägung, dass die größten Bedrohungen für diese Region der Verlust des Lebensraums, die Umweltverschlechterung und Umweltverschmutzung, die übermäßige Ausbeutung der Meeresressourcen, die Einschleppung nicht heimischer Arten und der Klimawandel sind,

#### Intensive Nutzung des Mittelmeers

- C. in der Erwägung, dass die immer intensivere Nutzung des Mittelmeers, beispielsweise durch die Schifffahrt, den Fischfang, die Energieversorgung, den Tourismus und die Forschung, bei gleichzeitigem Klimawandel den Druck auf die Meeresumwelt erhöht haben,
- D. in der Erwägung, dass das Mittelmeer 30 % des Gesamtvolumens des Seehandels, der über seine über 450 Häfen und Terminals abgewickelt wird, und ein Viertel des weltweiten Meerestransports von Öl verkraften muss, und in der Erwägung, dass der Tourismusverkehr hauptsächlich für Umweltschäden verantwortlich ist,
- E. in der Erwägung, dass das Mittelmeer als "Transportmeer" ein sehr hohes Verkehrsaufkommen mit einem großen Kollisionsrisiko hat, was mit 100.000 bis 150.000 Tonnen Öl,

die jährlich nicht aufgrund von großen Tankerunglücken, sondern aufgrund illegalen Abpumpens sowie durch Lecks und Unachtsamkeit ins Wasser gelangen, zu einer massiven Umweltverschmutzung führt, und in der Erwägung, dass "Umweltsünder" nur schwer auszumachen sind und die meisten Vorkommnisse ungestraft bleiben,

- F. in der Erwägung, dass es wichtige und ausschlaggebende Gründe für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Einrichtung von sogenannten besonders empfindlichen Meeresgebieten (Particularly Sensitive Sea Area, PSSA) im Mittelmeer gibt, die von der Internationalen Meeresorganisation (IMO) bereits anerkannt sind, und in der Erwägung, dass bisher keine Einigung über die Einrichtung von besonders empfindlichen Meeresgebieten erzielt worden ist,
- G. in der Erwägung, dass im Zuge der steigenden industriellen Nutzung des Mittelmeers der Lärm im Meer bedrohliche Ausmaße angenommen hat und verschiedene Lärmquellen, zu denen der Schiffsverkehr, die Öl- und Gasgewinnung sowie die Öl- und Gasförderung, schwimmende Absauggeräte, Bauarbeiten und militärische Aktivitäten gehören, einen dramatischen Anstieg des Lärmpegels verursacht haben, wobei einige Formen von Lärm in den Meeren zum Tod, zu schweren Verletzungen, zu einer verminderten Reproduktionsleistung, zu Taubheit und zu erhöhter Anfälligkeit für Krankheiten bei Walen und anderen Meeressäugtieren sowie auch bei Fischen geführt haben,

#### Biologische Vielfalt

- H. in der Erwägung, dass das Mittelmeer, das die Heimat von 7/8 % aller bekannten Meeresspezies ist und nur 0,8 % der gesamten Oberfläche der Weltmeere bedeckt, ein ökologisch bedeutendes Gebiet für eine einzigartige Vielfalt von dort heimischen Lebewesen und eine hohe Zahl von dort angesiedelten Spezies ist, und sich dort wichtige Gebiete für die Fortpflanzung von Meeresspezies befinden,
- I. in der Erwägung, dass die aktuelle Rote Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) für das Mittelmeer zeigt, dass allgemeinen gesehen 19 % der bekannten, dort lebenden Spezies im Mittelmeer selbst und auf der ganzen Welt gefährdet und 1% bereits auf regionaler Ebene ausgestorben sind,
- J. in der Erwägung, dass alle Mittelmeerländer das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert und sich mit den verbindlichen Vorgaben zur Verringerung des Verlusts an biologischer Vielfalt einverstanden erklärt haben und dass sie sich zur Erreichung des Ziels, mindestens 10 % aller Ökoregionen bis 2020 unter Schutz zu stellen, verpflichtet haben,

#### Überfischung

- K. in der Erwägung, dass verwaltete Meeresschutzgebiete im Mittelmeer 97.410 km<sup>2</sup> umfassen bzw. etwa 4 % des Mittelmeers abdecken und – mit Ausnahme der Pelagos-Schutzzone (87.500 km<sup>2</sup>) – die Fläche der Küstenschutzgebiete sich lediglich auf 9.910 km<sup>2</sup> beläuft, d.h. auf 0,4% der Gesamtfläche des Mittelmeers,
- L. in der Erwägung, dass die Fischerei auch weiterhin eine der wichtigsten Einkommens- und Nahrungsmittelquellen und ein wichtiger Wirtschaftssektor im Mittelmeerraum sein wird, und in der Erwägung, dass Überfischung und der Einsatz halbindustrieller Fischereiflotten zur allmählichen Erschöpfung der wichtigsten Fischbestände im Mittelmeer geführt haben,
- M. in der Erwägung, dass trotz des allgemeinen Verbots von Treibnetzen in allen Hoheitsgewässern der EU seit 2002 auch weiterhin zahlreiche Verstöße zu verzeichnen sind, weil es Probleme bei der Überwachung und Kontrolle gibt, was dazu führt, dass jedes Jahr Tausende von Walen, Delfinen, Seehunden und Meeresschildkröten in den

Netzsystemen verenden und sogar junge und kleine Fische gefangen werden, was wiederum die Erholung der Fischbestände verhindert,

- N. in der Erwägung, dass sich die Fischereiaktivitäten in den letzten Jahren in Bezug auf die Fangmengen erhöht haben, während die Qualität stetig und manchmal dramatisch gesunken ist, und die Überfischung zum ständigen Störfaktor im Meeres- und Küstenbereich des Mittelmeeres sowie zu einem der Hauptgründe für Nahrungsmittelverluste geworden ist,
- O. in der Erwägung, dass viele Fischer die Bestimmungen bezüglich der Größe und des Alters der gefangenen Fische beachten, es jedoch weiterhin zu illegaler und unregulierter Fischerei kommt und "Piratenfischer" immer noch aktiv sind,
- P. in der Erwägung, dass Zucht- und Aufzuchtbecken eine Abhilfe für diesen Mangel an Fischen - insbesondere Tunfischen - schaffen sollen, zurzeit die Situation allerdings noch verschlimmern, weil junge, noch nicht reproduktionsfähige Fische gefangen und in einer künstlichen Umgebung gehalten werden, was dazu führt, dass für jedes Kilogramm Tunfisch 20 Kilogramm Beifang notwendig sind und die Zuchtbecken weite Meeresgebiete mit Fäkalien, Futterresten und Antibiotika verseuchen und so ein erhöhtes Krankheitsrisiko durch Bakterien und Viren entsteht,

#### Klimawandel

- Q. in der Erwägung, dass die begrenzten, zur Verfügung stehenden Daten immer noch zeigen, dass der Klimawandel im Meer mit einer Erwärmung der tieferen Gewässer und der Küstengewässer im westlichen Mittelmeerbecken (ein Anstieg von etwa 1°C in den Küstengewässern in den letzten 30 Jahren) bereits spürbar wird,

#### Verschmutzung

- R. in der Erwägung, dass in Artikel 4.1 des Übereinkommens von Barcelona die Vertragsparteien dazu aufgefordert werden, die Verschmutzung des Mittelmeers zu verhindern, zu verringern, zu bekämpfen und so weit wie möglich zu beseitigen und die Meeresumwelt im Mittelmeerraum zu schützen und zu pflegen, um so zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beizutragen,
- S. in der Erwägung, dass das terrestrische Ökosystem im Mittelmeerraum und die Meeresumwelt sich gegenseitig in hohem Maße beeinflussen, und sich bereits herausgestellt hat, dass der Schutz dieser Ökosysteme – beispielsweise der Feuchtgebiete – sich positiv auf die Verringerung der Folgen einer landseitigen Verschmutzung der Meeresumwelt auswirkt,
- T. in der Erwägung, dass Industrieemissionen, kommunale Abfälle und kommunales Abwasser für 80 % der Verschmutzung des Mittelmeers verantwortlich sind, und in der Erwägung, dass Abfälle im Meer sowohl Hochseegewässer als auch Küstengewässer in besonderem Maße belasten,
- U. in der Erwägung, dass die Länder des Mittelmeerraums im Juni 2010 neue konkrete Maßnahmen und verbindliche Zeitpläne zur Begrenzung der Auswirkungen gefährlicher Chemikalien und Pestizide aus der Industrie und Landwirtschaft auf die Meeresumwelt in der Region angenommen haben,

#### Tourismus

- V. in der Erwägung, dass die Küsten des Mittelmeers die Heimat von über 150 Millionen Einwohnern sind – eine Zahl, die sich während der Touristensaison verdoppelt,
- W. in der Erwägung, dass der Tourismus ein lebenswichtiger Wirtschaftssektor für alle Mittelmeerländer ist, dem bei der Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung

in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums eine Schlüsselrolle zukommt, und in der Erwägung, dass die saisonale und räumliche Konzentration die Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt, die durch die Beförderung und Unterbringung von Touristen entstehen, noch verstärken,

#### Internationale Zusammenarbeit

- X. in der Erwägung, dass in den meisten Mittelmeerstaaten die in den verschiedenen Bereichen verfolgte Politik von den jeweils zuständigen Behörden umgesetzt wird, so wie auch internationale Übereinkommen im Rahmen ihrer eigenen Vorgaben umgesetzt werden, ist es schwierig, eine Übersicht über die kumulativen Auswirkungen der Meeresaktivitäten zu gewinnen,
- Y. in der Erwägung, dass ein großer Teil des Mittelmeers aus Hochseegebieten besteht, was es den Küstenstaaten erschwert, Tätigkeiten zu planen, zu organisieren und zu regulieren, die unmittelbare Auswirkungen auf ihre Hoheitsgewässer und Küsten haben.

#### Verringerung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Meeresumwelt des Mittelmeers

##### Intensive Nutzung des Mittelmeers

8. fordert die Union für den Mittelmeerraum auf, die Entwicklung einer integrierten Seeverkehrspolitik in dieser Region zu fördern und dabei den Schwerpunkt auf Verkehrsinfrastrukturprojekte zu legen, die schädliche Umwelteinflüsse am wirkungsvollsten verhindern, und dem Aufbau, dem Ausbau und der Verwaltung von Hafeninfrastrukturen bei gleichzeitiger systematischer Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf lokaler und regionaler Ebene besondere Aufmerksamkeit zu schenken,
9. stellt fest, dass die Verschmutzung, die durch von Schiffen abgelassenes Öl verursacht wird, durch stärkere und strengere Kontrollen bekämpft werden sollte, die insbesondere durch eine bessere Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks der Staatsanwälte im Mittelmeerraum sowie durch die konsequentere Umsetzung von Kontrollmaßnahmen durch die Anrainerstaaten verbessert werden sollten. Solche Kontrollen sollten auch durch verbesserte Bedingungen für den Dockschiff-Transport - insbesondere durch die Weiterentwicklung von Recyclinganlagen für Ballastwasser - ergänzt werden,
10. merkt an, dass das Mittelmeer im Lichte der Katastrophe im Golf von Mexiko im Jahre 2010 mit dramatischen und unumkehrbaren Konsequenzen zu rechnen hätte, wenn der Schutz der besonders empfindlichen Meeresgebiete (PSSA) im Mittelmeer, die eingerichtet werden müssen, sich nur auf eine umfassende Risikobewertung für das gesamte Mittelmeer und eine Haftungsversicherung für Schiffe und Anlagen beschränken würde,

##### Biologische Vielfalt

11. betrachtet den Schutz der Meeresumwelt als einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Mittelmeerraum,
12. ermutigt die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, neue Meeresschutzzonen als Ergänzung zu den bereits Bestehenden einzurichten und so zur Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen beizutragen, beginnend mit festgelegten vorrangigen Gebieten,
  - Synergien zwischen bestehenden Maßnahmen, Strategien und anderen, für die Länder der Mittelmeerregion wichtigen Instrumenten sowie Verwaltungs- und Durchführungsmethoden müssen entwickelt/aufgebaut werden, die so weit wie

möglich die notwendige Kohärenz und eine größere Übereinstimmung mit den festgelegten Prioritäten im Zusammenhang mit dem Schutz der biologischen Vielfalt gewährleisten.

- Die Belange und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt sollten in alle wichtigen Bereiche der Politik und Entwicklungspläne mit einbezogen werden.
- Angemessene Hilfe in Form von finanzieller Unterstützung und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau sollte allen Ländern in der Region zur Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt gewährt werden.
- Kommunikation, Koordination und Kooperation im Mittelmeerraum sollten in Bezug auf geschützte Gebiete verstärkt werden.
- Die größere Öffentlichkeit sollte eingehend darüber informiert werden, welches die tatsächlichen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt auf ihr alltägliches Leben sind, und sollte ermutigt werden, sich selbst durch verschiedene Aktivitäten für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.
- Die Mittelmeerforschung muss den Schwerpunkt auf die Beurteilung des Zustands und der Entwicklungstendenz bedrohter Ökosysteme legen, welche die Grundlage für eine Naturschutzplanung auf nationaler und internationaler Ebene darstellen.
- Forschungsansätze sollten erweitert werden, damit die Einbeziehung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in die Forschung zur biologischen Vielfalt gewährleistet ist.

#### Überfischung

13. betont, dass die Vertragsparteien in Artikel 4.3(e) des Übereinkommens von Barcelona aufgefordert werden, das integrierte Küstenzonenmanagement zu fördern und dabei den Schutz von Gebieten von ökologischem und landschaftlichem Interesse sowie die vernünftige Nutzung natürlicher Ressourcen zu berücksichtigen,
14. verweist nachdrücklich – wie dies im Bericht über die Schaffung von Meeresparks im Mittelmeer als Mittel zum Erhalt der biologischen Vielfalt von Herrn Ramponi/Italien dargelegt wird – auf die Vorteile einer Ausweitung der Meeresschutzgebiete und zwar nicht nur im Hinblick auf einen Gewinn an biologischer Vielfalt, sondern auch als wirksame Methode, um die Erholung der Fischbestände im Mittelmeer zu fördern und somit zu einem dauerhaften Erhalt der Fischerei in der Region beizutragen,

#### Verschmutzung

15. begrüßt die jüngste Annahme des Mittelmeeraktionsplans durch die Vertragsparteien, in dem die verbindlichen Ziele zur Verringerung und Beseitigung von schädlichen Chemikalien, Pestiziden und Schadstoffen, die von industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten vom Lande aus herrühren, festgelegt sind, und fordert eine strenge Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der gesteckten Ziele bis 2019,
16. betont die Notwendigkeit einer weiteren Beurteilung und Einschätzung der Wirksamkeit der Abfallentsorgung und der Recyclingverfahren – einschließlich der Abwasserreinigung – in allen Mittelmeerländern unter Berücksichtigung potenzieller Schlupflöcher, damit auf diese Weise die direkt vom Lande ausgehende Verschmutzung – beispielsweise durch Abfälle im Meer und insbesondere durch Plastikmüll – weiter reduziert werden kann,
17. empfiehlt die Schaffung oder Weiterentwicklung von Programmen und Maßnahmen zum landseitigen Küstenschutz, die sich umfassend auf alle Verschmutzungsquellen und

umweltbelastenden Tätigkeiten in diesen Gebieten beziehen und die Ökosysteme an den Mittelmeerküsten, zu denen beispielsweise Wälder, bewaldete Flächen und Feuchtgebiete gehören, schützen und somit zur Verringerung der Auswirkungen landseitiger Verschmutzung auf die Meeresumwelt beitragen,

## II. Schutz der Meeresumwelt

18. glaubt, dass der Schutz der Meeresumwelt im Mittelmeerraum und die Verringerung der schädlichen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten zur Verbesserung der allgemeinen Umweltbedingungen und der Gesundheit der lokalen Bevölkerung beiträgt und als sozialer und gesellschaftlicher Gewinn gefördert werden sollte,

### Tourismus

19. ist der Ansicht, dass der Schutz und die Förderung der Meeresumwelt im Mittelmeerraum sich positiv auf die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Region auswirken könnte und damit zugleich zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen des Massentourismus und zur Stabilisierung der Küstenregionen führen würde,
- der Tourismus trägt zur Übernutzung der Wasservorkommen und zur Verschlechterung und Zerstörung des Süßwasserökosystems im Mittelmeerraum bei;
  - im Tourismussektor gibt es noch ein großes Potenzial für Wassereinsparungen. Der Wasserverbrauch kann um bis zu 50% reduziert werden, wenn von der Tourismusindustrie, der Regierung und den Touristen selbst geeignete Maßnahmen getroffen werden;
  - die vorhandenen Wasservorkommen könnten ausreichen, um den Wasserbedarf bei der erwarteten Verdopplung der Anzahl an Touristen im Mittelmeerraum zu decken, wenn geeignete Maßnahmen für Wassereinsparungen getroffen werden;
  - Wassersparvorrichtungen sind sowohl für Neuinstallationen als auch für die Nachrüstung ohne weiteres erhältlich;
  - der Einbau von Wassersparvorrichtungen ist eine Investition, die langfristig sowohl einen wirtschaftlichen Nutzen als auch einen Gewinn für die Umwelt darstellen kann;
  - die Regierungen sollten gesetzliche Regelungen bevorzugen, die einen Anreiz für Wassereinsparungen bieten und den Erhalt von Süßwasserökosystemen gewährleisten;
  - die Entwicklung des Tourismus in den Küstengebieten sollte nach einem Landentwicklungsplan erfolgen, in dem der Erhalt und der Schutz von Feuchtgebieten Berücksichtigung findet;
  - gute Beispiele für eine Verringerung des Wasserverbrauchs gibt es zwar im Mittelmeerraum, aber es wird Zeit, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden, um dies auf eine breitere Grundlage zu stellen;
  - wenn man Feuchtgebiete erhält, so erhält man zugleich eine der Attraktionen, die Touristen sehen wollen;
  - alle Formen erneuerbarer Energien - insbesondere Solarenergie und Photovoltaik - müssen im Tourismussektor und in der Wasserversorgungsinfrastruktur (Hydrosolarenergie) verstärkt eingesetzt werden;
  - insbesondere die Kühlung durch Solarenergie muss sich - wie im Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum gefordert - beispielhaft in den Touristen- und Hotelanlagen durchsetzen;

- Investitionen in Touristenanlagen bieten die Möglichkeit, Maßnahmen zur Nutzung sowohl erneuerbarer als auch umweltfreundlicher Technologien in der Mittelmeerregion beispielhaft durch entsprechende Regelungen durchzusetzen;

#### Klimawandel

20. ruft dazu auf, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Meeresumwelt im Mittelmeerraum und der Notwendigkeit zur Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung dieser Auswirkungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dadurch die schädlichen Langzeitfolgen wie Hochwasser, der Anstieg des Meeresspiegels und Küstenerosion zu verringern,
21. betont, dass der Mittelmeerraum durch Wind- und Sonnenenergie, Wellen- und Gezeitenenergie, Energie aus Biomasse und Energieeffizienz über ein enormes Energiepotenzial verfügt,

#### Innovative Governance-, Kooperations- und Mobilisierungsmechanismen

##### Internationale Zusammenarbeit

22. ist der Ansicht, dass die Entwicklung einer tragfähigen und umfassenden Politik zur Verringerung der direkten und indirekten Auswirkungen menschlicher Aktivitäten von größter Wichtigkeit ist, und fordert alle Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona auf, ihre Bemühungen zur Schließung bestehender Lücken und zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsplans für den Mittelmeerraum fortzusetzen und zu verstärken,
23. fordert eine eingehendere Beobachtung der Umweltauswirkungen - auch in Bezug auf Wassernutzung und -aufbereitung - von touristischen Aktivitäten auf der Ebene der Reiseländer, die in die Entwicklung von Umweltmanagementprogrammen in Touristenregionen mit einfließen könnte - einschließlich spezieller Regelungen zur Bekämpfung der Verschmutzung von Stränden sowie durch touristische Reiseaktivitäten,
24. fordert eine stärkere Koordinierung aller am Fischereimanagement in der Mittelmeerregion beteiligten Institutionen und Organisationen mit dem Ziel der Förderung einer umfassenden und integrierten Fischereistrategie, deren Schwerpunkt auf der Erholung der Fischbestände des Mittelmeers, dem Erhalt der unterschiedlichen Meeresökosystemen im Mittelmeer und der Förderung der biologischen Vielfalt liegt,
25. anerkennt die Notwendigkeit der Einbeziehung von Umweltschutzbelangen in alle Entwicklungsstadien und Sektor bezogene Maßnahmen sowie die Notwendigkeit von innovativen Governance- und Kooperationsmechanismen, um die Koordinierung von Maßnahmen, die von der Union für den Mittelmeerraum zum Schutz der Meeresumwelt durchgeführt werden, zu fördern – einschließlich einer stärkeren Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft am Entscheidungsfindungsprozess,
26. betont den Mehrwert eines Austauschs bewährter Praktiken in allen Bereichen zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Meeresumwelt im Mittelmeerraum, insbesondere durch die Schaffung von Kapazitäten zum Aufbau thematischer Netzwerke in den lokalen und regionalen Institutionen, Verwaltungsorganisationen und -einrichtungen,
27. betont die Notwendigkeit, den Zugang zu begleitenden Finanzierungsmechanismen weiter auszubauen und zu erleichtern, um Projekte, Programme und politische Initiativen zum Schutz der Meeresumwelt im Mittelmeerraum zu fördern,
28. empfiehlt die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen in den betroffenen Ländern, um die öffentliche Meinung besser für Initiativen zum Schutz der

- Meeresumwelt gewinnen und mobilisieren zu können und damit den individuellen Einsatz und die Übernahme von Verantwortung zur Erreichung dieses Ziels zu fördern,
29. unterstreicht die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit innerhalb einer gemeinsamen Struktur und eines einsatzfähigen Systems zum Zwecke der Koordinierung von bei Unfällen zu ergreifenden Notfallmaßnahmen sowie die Notwendigkeit höherer Investitionen für die Aufstockung des Personals der Küstenwachen, ihre Ausbildung und die Modernisierung ihrer Ausrüstung durch Ausstattung mit den neuesten Technologien. Kontrollen könnten beispielsweise durch Satellitenüberwachung vereinfacht und Verschmutzungen schneller entdeckt und bekämpft werden,
  30. weist darauf hin, dass der Mittelmeerraum gemeinsam genutzt wird und deshalb auch gemeinsame Regelungen und eine umfassendere internationale Zusammenarbeit erforderlich sind; zum Beispiel sollten bereits bestehende Übereinkommen, die schon heute die Lage verbessern könnten, rasch ratifiziert werden und ein internationales Regelwerk zum Schutz des Ökosystems des Mittelmeers ausgearbeitet werden,
  31. ist der Ansicht, dass das PSSA-Abkommen oder andere Schutzmaßnahmen von den Anrainern angenommen werden sollten und dass diejenigen, welche die Verantwortung für Schiffe und den Schiffstransport tragen, ausgebildet werden sollten. Wenn Besatzungen die Ziele der besonders empfindlichen Meeresgebiete (PSSA) aus mangelndem Verständnis unterlaufen, kann eine dauerhafte Effizienz nicht gewährleistet werden. Daher müssen sowohl eine Aufklärungskampagne als auch eine Unterweisung von Schifffahrtsunternehmen und Skippern durchgeführt werden,

#### Erhöhte Sensibilisierung

32. betont die Notwendigkeit weiterführender Forschungen und Studien zur besseren Einschätzung, Antizipierung und Thematisierung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Meeresumwelt im Mittelmeerraum und ermutigt zur Sammlung regionaler und Sektor bezogener Daten, die Teil eines von der Union für den Mittelmeerraum durchgeführten umfassenden Projekts zur Beurteilung der Umweltauswirkungen sein könnten,
33. verweist darauf, wie wichtig eine gezielte Sensibilisierungskampagne innerhalb der Bevölkerung ist - insbesondere für Jugendliche an Schulen und Universitäten -, und betont die Notwendigkeit höherer Investitionen in Wissenschaft und Forschung sowie für die Anpassung der Lehrpläne,
34. ist der Ansicht, dass Informationstechnologien und sozialen Netzwerke als effiziente Mittel zur Sensibilisierung auf globaler Ebene weiter entwickelt werden müssen,
35. ist der Ansicht, dass ein eigenes politisches Umfeld, das von Stabilität, Nachhaltigkeit und Frieden auf der Grundlage der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in der Region geprägt ist, für die Erreichung unserer Ziele notwendig ist, und ruft die Europäische Union auf, in dieser Hinsicht alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen.

### **III. Abfallmanagement in den Küstenregionen des Mittelmeerraums**

36. fordert zur Verringerung und Beseitigung der landseitigen Verschmutzung der Meeresumwelt in Übereinstimmung mit dem Strategischen Aktionsprogramm zur Verringerung der landseitigen Verschmutzung des Mittelmeers (SAP MED) und den im Rahmen des Übereinkommens von Barcelona angenommenen nationalen Aktionsplänen auf;

37. ist der Ansicht, dass institutionelle und administrative Reformen im Bereich der Abfallentsorgung der Länder, die der Euro-mediterranen Partnerschaft angehören, auf den folgenden Grundsätzen beruhen sollten:
- Einhaltung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertungsverfahren, Deponierung),
  - Grundsätze des Abfallmanagements: Verursacherprinzip; Herstellerhaftung; Entsorgungsnähe,
  - Einhaltung anderer allgemeiner Umweltschutzprinzipien (nachhaltige Entwicklung; Vorsorgeprinzip, Bewahrung der natürlichen Ressourcen, der biologischen Vielfalt und der Landschaft, Substitutions- bzw. Kompensationsprinzip, Beseitigung und Sanierung von Umweltschäden an der Quelle, Prinzip eines integrierten Ansatzes, Kooperation, Zugang zu Informationen und öffentliche Beteiligung, Förderungsprinzip, Recht auf Zugang zur Justiz);
38. ist der Ansicht, dass für das Funktionieren eines Abfallmanagementsystems geeignete Rechtsvorschriften sowie entsprechende Einrichtungen für eine nachhaltige Abfallentsorgung und Maßnahmen zur Sanierung von Abfalldeponien und "Müllkippen" erforderlich sind;
39. ist der Ansicht, dass die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen streng kontrolliert werden muss und dass bei der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle das Baseler Übereinkommen einzuhalten ist;
40. fordert alle Länder der Euro-mediterranen Partnerschaft auf, folgende Bemühungen zu unternehmen:
- Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des Abfallmanagements
  - Durchführung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen für die Hersteller und die gesamte Öffentlichkeit zum Thema Abfallmanagement, insbesondere im Hinblick auf die Abfallvermeidung
  - Förderung und Ermutigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung an Abfallmanagement-initiativen und -aktivitäten
  - Förderung von Investitionen in "umweltfreundliche", der Abfallhierarchie entsprechende Abfallmanagementtechnologien,
  - Entwicklung von Infrastrukturen für ein integriertes Abfallmanagementsystem
  - Organisation von Abfalltrennungssystemen
  - Verhinderung einer illegalen grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen
  - Reduzierung der Deponien mit biologisch abbaubaren Abfällen
  - Strenge Kontrolle des Sonderabfallmanagements.



